

**Einzelgen:**  
Die 12spaltige Klemmzelle oder deren Raum 10 Wg., für aus-  
wärts 10 Wg. Bei mehrmaliger Aufnahme Nachsch.  
Hefenanzelle 30 Wg., für auswärts 50 Wg. Betragesgebühren  
per Zentner R. 3.50.  
**Vernichtung-Mischung Nr. 199.**

Wöchentlich 50 Hg., Bringselsatz 10 Hg., durch die Post bezogen  
vierteljährlich Mk. 1.75 außer Beleggeld.  
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends,  
Sonntags in zwei Ausgaben.  
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten

mit Beflage

Vier Freibeilagen:

Englisch: Unterhaltungs-Blatt „Feierstunden“. — Hochdeutsch: „Der Landwirth“. —  
„Der Bauerinn“ und die illustrierten „Bessere Blätter“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt  
Carl Neumann in Wiesbaden.

## Anzeigen-Annahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr Nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Ausgestaltung der Anzeigen wird erbeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Pl. 9.

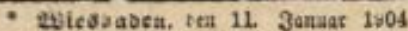
Dienstag, den 12. Januar 1904.

19. Jahrgang.

Aus dem preußischen Landtag.

Die Parteien des neuen preussischen Abgeordnetenhauses haben nach dem amtlichen Verzeichniß folgende Stärke: Konservativ 143, Freikonservativ 59, Nationalliberal 79, Freisinnige Volkspartei 24, Freisinnige Vereinigung 8, Centrum 97 und Polen 12 Abgeordnete. Als zu keiner dieser Parteien angehört werden 10 Abgeordnete aufgeführt. Erledigt ist durch den Tod des Polen v. Meboki ein Mandat. Nach diesem Verzeichniß haben die Parteien gegen die letzte Legislaturperiode folgende Veränderungen im Bestande erfahren: Konservativ minus 1, Freikonservativ plus 1, Nationalliberal plus 4, Freisinnige Volkspartei minus 2, Freisinnige Vereinigung minus 2, Centrum minus 3 Abgeordnete. Die Polen sind in ihrer früheren Stärke wiedergekehrt. Bei der Zusammenfassung der Wahlergebnisse im November war für die beiden konservativen Parteien ein anderes Wahlergebnis ausgerechnet worden; es war eine Reihe der Gewählten als konservativ bezeichnet, die aber freikonservativ waren und auch der freikonservativen Fraktion beitrugen. Damals hatte man von einem Verlust der freikonservativen Partei und einem Gewinn der konservativen Partei gesprochen, während sich ein Gewinn für die Freikonservativen und ein Verlust für die Konservativen ergab. Da auch der Abgeordnete Dr. Lotz der unter den zu keiner Partei Gehörenden aufgezählt wird, Hospitant der freikonservativen Partei ist, zählt diese 60 Abgeordnete gegen 58 in der vorigen Legislaturperiode. Pastor v. Wolkeberg, der in Bielefeld gewählt ist und bei der Wahl zu den Konservativen gezählt wurde, wird unter den parteilosen Abgeordneten verzeichnet. Der in Kiel gewählte Abgeordnete Lehrer Wolgast bezeichnet sich als „Hospitant einer der freisinnigen Parteien“.

Der Alterspräsident des Abgeordnetenhauses Dr. S a u m a n n (Völe) hat auf die Ansprache des ihm laut § 1 der Geschäftsordnung zustehenden Rechts bis zur Konstituierung des Hauses den Vorschlag zu stellen, verzichtet und gemäß derselben Bestimmung der Geschäftsordnung das Amt des Alterspräsidenten auf das im Lebensalter ihm am nächsten stehende Mitglied, den nationalliberalen Abgeordneten Wilhelm S c h a f f n e r (4. Wiesbaden-Unterlahnkr. 1) übertragen. Vor zwei Jahren beging bekanntlich die nationalliberale Fraktion den 80. Geburtstag dieses parlamentarischen Veteranen durch ein Festessen im Abgeordnetenhaus.



She will's better wissen.

Ueber die Ansprache, die der Kaiser im Kreise der Offiziere bei der Neujaarsparade gehalten hat, sind in den Blättern Angaben verbreitet, die, wie die „Post“ erfährt, der Nichtstellung bedürfen. Beispielsweise sei die Behauptung falsch, es sei zum Anhören der Ansprache eine Reihe besonders betheiligter Militärs aufgefördert worden. Auch die dem Kaiser in den Mund gelegten Ermahnungen und Warnungen sind mehr als naheliegende Kombinationen, wie als authentisch anzusehen. Wie von autoritativer Seite erklärt wird, ist die Ansprache rein dienstlicher Natur gewesen. — Ob's die „Post“ wirklich besser weiß, oder nur besser wissen möchte, das ist vorläufig unentschieden. Warum bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ kein Dementi?

Angebliche Maßregelung eines Lehrers.

Das „Menseler Dampfboot“ berichtet aus Hedebrugg: Dem Vorstände des dortigen Kreis-Verehrervereins, Lehrer Puttius-Bismard, ist die bis dahin gewährte Zulage für Förderung des deutschen Volksschulwesens entzogen worden. Das genannte Blatt weist darauf hin, daß der Lehrer Puttius bei der letzten Abgeordnetenwahl seine Stimme für den liberalen Kandidaten abgegeben habe und fragt, ob die liberale Anschauung die Ursache für die merkwürdige und plötzliche Maßregel sei.

Zur Romrelle des Freiherrn von Bertling

meldet das B. Z., daß nach Versicherung von unterrichteter Seite Hertlings Reise keine besondere Mission habe. Hertling sei wie alljährlich nach Rom gekommen, um über die schwebenden kirchlichen Fragen mit dem Vatikan Gütigung zu bekommen. Von dem Rücktritt des bisherigen verdienten bayerischen Gesandten beim Vatikan, Baron Tetto, sei keine Rede.

than darauf hinausgesteuert wäre, aber diese Steigerung des Effekts, die mit künstlerisch durchaus einwandfreien Mitteln hätte erzielt werden können, fiel ihm nicht ein. Auch war's viel effektvoller gewesen, wenn Maria Theresia abweisend als Kaiserin und als Weib geschildert worden wäre. Das erst hätte die richtige Contrastwirkung gegeben. So aber ist das ganze Stück zur höfischen Haus- und Ehestandskomödie geworden, deren Stoff für die Dauer von 4 langen Akten nicht ausreicht.

Ein paar beglaubigte oder unbeglaubigte Knechtboten, ein paar mit geschäftlichen Namen etikettirte Rollen, ein wenig Sphäeremionell, sowie recht viel prunkende Dekorationen und stillerechte Toiletten bilden den historischen Rahmen. Schönthan führt uns Maria Theresia zuerst bei einem Empfang in Schönbrunn vor, die einzige Gelegenheit, wo sie sich offiziell als Kaiserin zeigt. Aber auch Kaiser Empfangsakt ist bereits durchsetzt von der weonerisch-plaudernden Art der Kaiserin, die auf die französische Ansprache an die fremdländischen Vörschaffer sogleich ein etikettirtes Flirten mit ihrem jugendlichen Gatten folgen läßt. Die beiden ersten Akte sind recht flott, es giebt im Dialog auch wichtige und trefflichere Pointen, dann aber folgen keine entsprechenden Steigerungen. Sehr freute sich das Publikum, wenn die intrigante Oberhofmeisterin Fuchs eine Waise ertitt und inniges Behagen empfand es am Schluß des zweiten Aktes, der die Geburtstagsgratulation der kaiserlichen Kinder bringt, die im Reifrock bei den Königen von Spinetti und Fiedel ein Menuett tanzen. Diese Szene entseffelte einen Sturm von Beifall, der neben den Darstellern auch den verdienstvollen Regisseur Herrn Direktor A u c h, vor die Rampen rief.

Die sorgfältig vorbereitete Darstellung traf im großen Ganzen den geforderten Ton recht glücklich. Vor allem war die Titeltrolle durch Hef. Frey gut besetzt. Die Künstlerin, deren starkes Talent sie immer interessant erscheinen läßt, blieb auch dieser lästigen Aufgabe nichts schuldig und war in ihrer liebenswürdigen Art auch da feissend und sympathisch, wo sie vom Autor im Stich gelassen wird. Herr Partal gab den Großherzog angemessen; in Bezug auf Repräsentation

Generalleutnant Helmuth von Moltke.

Generaladjutant des Kaisers und bisher Kommandeur der 1. Gardedivision, ist dem Chef des Generalstabes zur Dienstleistung zugetheilt worden. Da der derzeitige Leiter des preussischen Generalstabes Generaloberst Graf Schlieffen in verhältnismäßig hohem Lebensalter steht — er vollendet im näch-



sten Monat sein 70. Lebensjahr — so darf man wohl annehmen, daß Herr v. Moltke ausersehen ist, in nicht allzuferner Zeit sein Nachfolger zu werden. General von Moltke ist ein Mann des großen Feldherrn, dessen Namen er trägt, und dessen Adjutant er längere Zeit war.

Ermitage.

Wie dem H. L. aus Grunmuthshau gemeldet wird, soll der Versuch der sächsischen Regierung, im Zeitungsbesetzungsrecht zu vermitteln, in dieser Woche erneuert werden. Man nimmt allgemein an, daß auch dieser zweite Versuch scheitern wird und macht der Regierung Vorwürfe, daß sie die rechte Zeit zum Eingreifen veräumt hat.

Zur Ernennung des neuen päpstlichen Nuntiu.

In München, Monfignore Caputo berichtet das V. L. aus Rom: In vaticanifchen Kreifen hat die Ernennung Caputos ein gewiffes Erftaunen hervorgerufen, da diefer Prälat, der früher alle Ausficht auf eine glänzende Carrière hatte, von Rampolla plößlich kalt geftellt worden war. Dann wurde er unerwartet von der italienifchen Regierung zum Abt von Altamura ernannt. Seine Wiederübernahme in den diplomatifchen Dienft verdankt Caputo in erfter Linie feinem Freunde, dem Cardinal Capreolario, der beim Conclave eine hervor-



## Kunst, Literatur und Wissenschaft.

## Residenz-Theater.

Samstag, den 9. Januar, zum ersten male: „Maria Theresia“, Lustspiel in 4 Akten von F. v. Schönthan.

Sardou's „Madame Sans-gene“ hat Herr v. Schönthan zur Schaffung eines Pendants verführt. Aber umgestaltet sich die Figur des Napoleon, noch eine Maria Theresia zur Lustspielfigur degradiren: die Charaktereigenschaften sind einseitig und lüdenhaft. Die Schönthan'sche Kaiserin ist nur ein rein menschlich empfindendes Weib und mit der majestätischen Maria Theresia, die Friedrich dem Großen so energisch Schach bot, hat sie keinen gemeinsamen Zug. Freilich haben gerade die kleinen Schwächen des Weibes, welder die Lustspieltheaterin das Gepräge geben, Anspruch auf das Interesse des Zuhörers, und wäre die Eheruchtskomödie zwischen Maria Theresia und ihrem Gatten nicht gar so breit ausgekoppelt, dann könnte das Stüchchen sehr unterhaltend genannt werden. So aber ersieht bei dem gänzlichen Fehlen eines ernsthaften Konflikts das Interesse nach dem dritten Akt und für den vierten bleibt weder Stoff noch Spannung übrig. Dabei hat der Verfasser gute Karten in der Hand, aber er verkennt es, seine besten Talente auszuspielen. Wie nahe lag es doch, die famose Welschkommunion dem Großherzog im Letz-à-lete mit der Kaiserin überraschen zu lassen! Welche drohliche Konsequenzen hätten sich daraus ziehen lassen! Es wäre so natürlich und so logisch gewesen, wenn Herr v. Schön-

Walhalla-Theater.

Gastspiel der Tournee Volten-Baeters.  
Sonntag, den 10. Januar: „Der Lehmann“,  
Schwank in 3 Akten von Veer und Dehere, deutsch von Max  
Schönau. In Szene gesetzt von Herrn Direktor Volten-  
Baeters.

Direktor Volten-Waeders hat das Sprichwort „Das Beste kommt zuletzt“ wieder einmal wahr gemacht, indem er dem „kaiserlichen Casino“ den neuesten Pariser Schwan „Der Lebemann“ folgen ließ. In der That, dieses Stück ist ein so ausgezeichnetes Fabrikat der französischen Schwan-Industrie, daß es nicht viele geben dürfte, die ihm an tollen Effekten und Schlagern gleichkommen. Die Handlung ist mit einem so unbeschreiblichen Raffinement und einer so souveränen Beherrschung der Bühnentechnik aufgebaut, daß sich die Schläger nur so fügen. Die tollste Situationskomik spielt in dem Stücke wahre Orgien. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß der literarische Werth des Stückes dafür gleich null ist. Die Handlung erzählend wiedergegeben ist ein Kunststück, das wir nicht unternehmen wollen, so toll sind die famosen Verwickelungen und Verwickelungen, auf denen sich das Stück aufbaut. Gespielt wurde ausgezeichnet. Herr No 6, für den Herr Direktor Volten-Waeders zu Anfang des Stückes wegen einer starken Indisposition um Nachsicht ersuchte, gab den Adolfsen Mawerdu, der so gern den Lebemann

gerade Rolle spielte und eine Zeit lang als möglicher Nachfolger Leos 13. galt. Während Caputos Vorgänger von vornherein nur auf ein Jahr nach München geschickt wurde, soll sich die Tätigkeit des neuen Nuntius daselbst auf einen längeren Zeitraum erstrecken.

#### Ausweisung des Reichstagsabgeordneten Delfor.

Pfarrer Delfor wurde aus Frankreich ausgewiesen, als er vor 800 Personen, unter denen sich auch Frauen und Kinder befanden, in Lunetville im Vereinshaufe einen religiös-sozialen Vortrag halten wollte. Die Ausweisung überbrachte



Kommissar Riehard, ein Elässer und früherer Schüler Delfors. Delfor ist Mitglied des Reichstages seit 1898. Er ist am 5. Oktober 1847 in Straßburg geboren. Von 1869-74 war er Professor am bischöflichen Gymnasium in Straßburg. Delfor ist Begründer der Revue catholique d'Alsace.

#### Die Pariser Droschkenkutscher

Drohen mit einem Generalausstand, zwecks Verringerung der Durchschnittsquote, welche sie an die Fuhrherren abzuliefern haben. Ein endgültiger Beschluß soll in einer Versammlung in der Arbeiterbörse gefaßt werden.

#### Unruhen in Spanien.

Die Ernennung des Dominikanergenerals Mozaleda zum Erzbischof von Toledo hat, wie das B. Z. aus Madrid erzählt, zu heftigen Volksunruhen geführt. In dem Zarzuela-Theater kam es zu heftigen Tumulten, da das Publikum stürmisch den Vortrag eines Couplets mit Anspielungen auf den neuen Erzbischof verlangte. Der Vorhang mußte fallen. Mehrere Zuschauer wurden verhaftet. Die Regierung droht mit der Schließung des Theaters. Auch in anderen Theatern ist jenes Couplet gesungen worden. Der Konflikt wippt sich zu. Gestern fanden in Madrid, Barcelona und Valencia und vielen anderen Städten Protest-Meetings statt, in denen Mozaleda angegriffen wurde.

#### König Peters neue Umgebung.

Durch Auslösung wurden vorgestern die Adjutanten des Königs von Serbien, Oberstleutnant Bogdanowitsch, Major Gjurtich, die Ordonnanzoffiziere Nitsch und Oberleutnant Anitsch zum Austritt aus dem Hofdienst bestimmt. Zu Nachfolgern der ausscheidenden Adjutanten ernannte der König die Majore Jovanowitsch und Parjakowitsch, zu Nachfolgern der ausscheidenden Ordonnanzoffiziere die Hauptleute Azimowitsch, Belimontsch und Wiletsch. Von den ausscheidenden Offizieren gehören alle außer Gjurtich dem Kreise der Verschwörer an. Die neuernannten Hofbeamten waren nicht unter den Verschwörern, sollen aber mit ihnen sympathisieren. Dann wechseln also nur die Gesichter und nicht das System! Bis zum Einzug normaler Zustände, die kürzlich signalisiert wurden, hat's also in Serbien noch Zeit.

spielen möchte, so gut, als wenn er ferngesund gewesen wäre, also mit ausgezeichneter Komik. Herr Vasselt als sein Better Daston Dubijot war einfach unbezahlbar. Seine Darstellung war allerdings in jeder Beziehung übertrieben, paßte aber auch in jeder Beziehung in den Rahmen des tollen Stüdes. Fräulein Rügmar als Frau Raverdy war sehr gut, ebenso Herr Solbin, der die folsche Figur des Strolches Patouille, dem es trotz aller Bemühungen nicht gelingt, ins Gefängnis zu kommen. Im großen Geisick verkörperte die übrigen Darsteller Herr Böttcher (Briscotte), Herr Bühler (Gendarmehauptmann Rouquet), Fräulein v. Rittersheim (Bernande) und Fräulein Gantsch (Wäschermädel Mette) blieben ihren Aufgaben nichts schuldig. Auch die Träger der kleinen Rollen fügten sich dem ausgezeichneten Gesamtspiel auf das Glücklichste ein.

G. M.

#### Konzert von Lucien de Flagny aus Paris.

Samstag, den 9. Januar, im Viktoria-Saal

Herr de Flagny dürfte wieder einmal die Erfahrung machen, daß es unmöglich ist, ein gut besetztes Concert hier außerhalb der bestehenden Concertgesellschaften zu veranstalten. Auswärtige Künstler sollten von hiesigen Kollegen überhaupt nachdrücklich vor derartigen Unternehmungen gewarnt werden. Die stets mit einer finanziellen Schlappe der Veranstalter enden. Die Wiesbadener musikalischen Verhältnisse werden auswärts allgemein ganz bedeutend überschätzt. Jeder ankommende Künstler verspricht sich hier vom Concertieren, Unterrichten, Vereinsleiten u. dergl. goldene Berge, steht aber nach kurzer Frist am Rand seiner Hoffnungen. An Stelle für sein Concert hat es Herr de Flagny nicht fehlen lassen. Die Bedeutung der Kompositionen, welche er zur Aufführung brachte, ist indeß so zweiter und dritter Ordnung, daß wir nicht einsehen, warum Herr de Flagny überhaupt die Grenze überschritten hat um Deutschland mit der Bekanntheit von ein paar Liedern, wie wir sie hier täglich tausendweise entdecken sehen, zu beglücken. Zudem hatte sich Herr de Flagny so dekadenter Mitwirkender versichert, daß seine ganze Veran-

#### Die ostasiatische Krisis.

Der chinesische Staatsrathschef Wang Sching theilte dem japanischen Gesandten Uchida mit, China bleibe im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Japan neutral. Nach Mittheilungen aus diplomatischer Quelle ist die Antwort Rußlands auf die japanische Note in verständlichen Tönen, aber inhaltlich unbefriedigend gehalten. Japan wünscht einen weiteren Aufschub, um die Vorbereitungen zu vervollständigen und werde deshalb die Verhandlungen fortsetzen. Die Aussichten auf einen Ausbruch des Krieges vor dem Frühjahr seien im mer noch sehr stark.

Der Kaiser von China ratifizierte die Handelsverträge mit Amerika und Japan. Nach den Vertragsbestimmungen ist China verpflichtet, Klaffen, Antung und Tantung unmittelbar nach der Ratifizierung dem fremden Handel zu öffnen.

#### Deutschland.

\* Berlin, 9. Januar. Die Eröffnung des Landtages wird am 16. ds. im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Kaiser erfolgen.

\* München, 10. Jan. Der Anarchist Friedrich Demppowloff ist als unheilbarer Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt gestorben.

#### Die Streitkräfte Rußlands und Japans.



In Anbetracht der Unsicherheit der Lage in Ostasien ist es angebracht, sich genau die Streitkräfte auszurechnen, welche die beiden rivalisierenden Mächte Rußland und Japan im Ernstfalle zur Verfügung haben. Das russische Meer zählt bei einer etwaigen Mobilmachung 1488 Bataillone Infanterie, 552 Escadrons Kavallerie und etwa 3000 Geschütze. Dazu kommen noch die Reserveverbände 656 Bataillone Infanterie und etwa 1600 Geschütze. Insgesamt dürfte im Kriegsfalle die russische Armee 2 715 000 Mann stark sein. Die russische Flotte hat 278 Schiffe.

Nun ist hier allerdings in Betracht zu ziehen, daß nur ein kleiner Theil der ungeheuren russischen Streitkräfte in Ostasien verwendet werden kann. Nach militärischen Gutach-

ten dürfte Rußland in Ostasien 300 000 Mann stellen. Die russische Flotte in Ostasien zählt momentan 74 Schiffe. Durch diesen Umstand stehen die Chancen Japans zur Zeit keineswegs ungünstig. Dasselbe verfügt über 362 000 Mann. Das Meer ist ganz nach europäischem Muster ausgebildet. Ferner verfügt Japan über 47 Kriegsschiffe, dazu kommen 20 Torpedobootzerstörer und 66 Torpedoboote. Demnach dürfte Japan momentan Rußland noch an Streitkräften überlegen sein. Beigegebene Karte stellt das Verhältniß der beiden Staaten in der Gesamtstärke dar. Dasselbe ist 3 : 27. Die Zahl der Kriegsschiffe ist in der Größe der gezeichneten Schiffe ausgedrückt.

\* Rom, 10. Januar. In vatikanischen Kreisen verlautet der Papst werde, um das Vetorecht abzusichern, anordnen, daß jeder Kardinal bei seiner Ernennung schwören solle, er werde niemals in einem Konklave im Namen seiner Regierung von dem Vetorecht Gebrauch machen. Auch die gegenwärtigen Mitglieder des Kardinalkollegiums würden einen solchen Eid leisten.

\* Barcelona, 10. Januar. Der Zustand im hiesigen Hafen dauert fort. Die Mannschaften mehrerer gesien hier angelkommener Schiffe schlossen sich sofort dem Ausstande an.

\* Petersburg, 10. Januar. Heute fand die feierliche Beisetzung des Generaladjutanten Russin Puschkin statt. Der Leier wohnten der Kaiser, die Kaiserin-Mutter und mehrere Großfürsten bei. Der deutsche Kaiser ließ durch den Botschafter Grafen Alvensleben einen Kranz am Sarge niederlegen.

\* Gmunden, 10. Januar. Die verwitwete Königin Marie von Hannover ist an fieberhafter Bronchitis erkrankt.

Durch Gas erstickt. Man meldet uns aus Belfort, 10. Januar: Die Familie eines Kasernenwärters, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, ist verfloren Nacht durch Einathmung ausströmenden Gases erstickt. Wiederbelebungsversuche waren von keinem Erfolg.

Zum Brandunglück in Chicago. Unter den verunglückten Besuchern des Troquois-Theaters in Chicago befindet sich auch ein Berliner Fräulein Lene Müller, das bei einem in Chicago wohnenden Onkel zu Besuch war und bei der Brandkatastrophe schwer verletzt wurde.

Banditenstreife. Die Gendarmerie von Lille hat im Einverständnis mit der belgischen Gendarmerie eine Unterjagung gegen eine Banditenbande eingeleitet, die seit einiger Zeit die Grenzorte unsicher macht. Die Banditen sind vielfach in die Häuser eingebrungen, wo sie von den Insassen unter Todesdrohungen Geld verlangten.

Ertrunken. Gestern Mittag sind auf der Havel zwischen Sarnow und Moorlake fünf Personen beim Schlittschuhlaufen eingebrochen. Eine Dame, die Tochter des Kunstverlegers Kirmse, und zwei Herren sind ertrunken. Die beiden Brüder der genannten Dame wurden gerettet.



Mit den Umänderungsarbeiten im Bühnentraume des Berliner königlichen Opernhauses ist jetzt begonnen worden. Die Arbeiten werden Tag und Nacht ausgeführt, da die gesamte Umänderung in 6 Wochen vollendet sein soll.

Dampferuntergang. Der Dampfer „Clallam“ ist auf der Fahrt zwischen Victoria und Seattle untergegangen. 31 Personen wurden durch einen Schleppdampfer gerettet. Der gesunkene Dampfer war einige Stunden wegen der hohen See steuerunfähig. Frauen und Kinder wurden in drei Booten ausgelegt, welche umkippten, wobei sämtliche Insassen ertranken. Die Geretteten wurden nach Port Townsend gebracht.

staltung jeden künstlerischen Anspruch verlor. Einzig Herr Veimer, Baritonist aus Frankfurt, kann ob schöner Stimmkraft und sehr gefühlvoller Vortragweise Beachtung beanspruchen. Die Kompositionen des Herrn de Flagny zeichnen sich durch flotten und melodischen Wurf aus, gehören aber in den Bereich besserer Salonmusik. Herr Veimer erzielte mit dem Vortrag der Lieder „Gingegen“, „Einst“, „Sehnsucht“, „Soir d'été“, „Alte Pfade“, und „Komm“, rechtlichen Beifall und manche dieser Nummern dürfte unter Liebhabern, deren leider wenige da waren, Anklang und Verbreitung finden.

Herr Lucien de Flagny scheint es außer seiner offenbaren musikalischen Begabung auch an geschäftlicher nicht zu fehlen. Um dem schlechten Kartenverkauf nachzuhelfen, kamen eine Masse Freikarten zur Vertheilung, wie dies ja üblich und entschuldbar ist. Diese „Assignaten“ erweisen sich aber als sehr heimtückische Staatspapiere, denn die ahnungslosen Freischärler mußten an der Kasse eine „Villetsteuer“ von 20 Pfennigen berappen als Beitrag zu den Unkosten. Dies Verfahren ist in Deutschland weniger üblich. Herr de Flagny verrechnete sich indeß auch mit diesem Trif. Der Freischärler waren doch nicht so viele wie er erwartet haben mochte, und die „Umsatzsteuer“ mag gerade zu einem warmen Abendbrot gereicht haben.

m. Der Wiesbadener Beamtenverein veranstaltete am letzten Samstag, Abends 8 Uhr, in den oberen Sälen der Raifinogesellschaft, Friedrichstraße, ein Concert, dessen schöner Verlauf in allen Zuhörern eine große Befriedigung hervorgerufen mußte. Schon ein Blick in das sorgfältig gewählte Programm verheißt einen genussreichen Abend, kündigte es doch die gütige Mitwirkung zweier Künstler an, die sich bei dem kunstsinnigen und kunstliebenden Publikum Wiesbadens außerordentlicher Beliebtheit erfreuen, die Mitwirkung der Königl. Opernsängerin Fräulein Maria Cordes und des Königl. Kapellmeisters Professor F. Mannstaedt. Wahrlich, zwei klangvolle Namen in Wiesbadens Kunstwelt! Kein Wunder, daß die Freunde des Vereins in hellen Scharen herbeigeströmt waren, und die Säle des Raifinos bis zum letzten Win-

kelchen ausfüllten. Ihre Erwartungen wurden denn auch nicht getäuscht. Mit dem bekannten Chor „Maienacht“ von L. Seibert eröffnete die Gesangsabtheilung des Beamtenvereins den Concertabend in anprechernder Weise. Die, wenn man die nicht allzugroße Zahl der Sänger in Betracht zieht, doppelt anzuerkennende wirkungsvolle Wiedergabe dieses und der folgenden Chöre trugen der wackeren Sängerschar und ihrem tüchtigen Dirigenten, Herrn Lehrer Ratzke, reiche und wohlverdiente Anerkennung ein. Der Umstand übrigens, daß die Stärke der Gesangsabtheilung des Beamtenvereins augenscheinlich auf dem Gebiet des Volksliedes liegt, sollte ihr Veranlassung sein, sich besonders in dieser Richtung weiterzubilden. Dann dürften ihr auch in Zukunft schöne künstlerische Erfolge in Aussicht stehen. Herr Professor Mannstaedt's Spiel an diesem Abend bot einen um so höheren Genuß, als man leider nicht allzu oft Gelegenheit hat, den ausgezeichneten Dirigenten als Klavierkünstler zu bewundern. Der wunderbare Vortrag der G-moll-Ballade und des „Andante pianato und Polonaise in Es-dur“ von Fr. Chopin gaben Herrn Prof. Mannstaedt gleich zu Anfang Gelegenheit, seine eminente Künstlerkraft zu betheiligen. Die diese Klavierstücke, so begeisterten auch die folgenden des Künstlers „Etude, Des-dur“ von Franz Liszt, Spinnerlied aus „Der fliegende Holländer“ von Wagner-Liszt und „Magurka“ von A. Rubinstein das Publikum zu solchem Beifall, daß Prof. Mannstaedt sich zu Zugaben verstehen mußte. Mit nicht weniger als 6 Liedern war Fräulein Maria Cordes, Königl. Hofopernsängerin, im Programm vertreten. Ihre herrliche Sopransstimme zeigt auch im Concertsaale die schönen Eigenschaften, die wir in der Oper schon oft bewundert haben und der Vortrag der Lieder, die Herr Prof. Mannstaedt auf dem Klavier begleitete, war überaus ansprechend. Die Künstlerin, die sich in dankenswerther Weise ebenfalls zu Zugaben verstand, wurde durch Ueberreichung einer Kranzpende geehrt. Alles in allem verlief das Concert in einer Weise, daß der Beamtenverein mit Stolz und Befriedigung darauf zurückblicken kann. Ebenso schön gestaltete sich auch der Ball, der sich dem Concert anschloß und von Herrn A. Deller, Tanzmeister, gut geleitet wurde.

Der Oberbrahmine Agamya Guru.

Sei Mahatma Agamya Gura, Paramahansa, auf Deutsch Se. Heiligkeit Meister Agamya Gura. Der Lehrer der Weisheit, wohnt zur Zeit in den Mauern von Berlin. Agamya Gura ist der oberste Brahmine Indiens, ein Wanderlehrer, der die Religion und die Philosophie der Vedda, des ältesten



religiösen Buches der Welt, überall verkündet. Er ist der Träger aller der Geheimnisse der Buddhisten und mit all den Zauberkräften vertraut, mit denen die indischen Fakire die Welt in Erstaunen setzen. So hat er vor zahlreichen Vögeln in Newyork und London demonstriert, daß er im Stande ist, durch den bloßen Willensakt seine Herzthätigkeit zum Stillstand zu bringen. Vor sieben Monaten trat er seine jetzige Reise an, die ihn nach Japan, den Vereinigten Staaten und England führte. Von hier aus begibt er sich über Wien und Venedig zurück nach seiner Heimath im Himalaya-Gebirge.



Aus der Umgegend.

□ Sonnenberg, 10. Januar. Vor einigen Wochen hat sich hier folgender nette Vorfall abgespielt. Ein Mann läßt ein Schwein schlachten, ein ganz nettes äußerlich vollständig gesundes Thier, welches einen Werth von A. 150 repräsentirt. Als man aber den Cadaver zerlegte, da finden sich einige Verletzungen an der Milz vor. Die rufen den Verdacht wach, daß das Thier an Milzbrand laborirt habe und veranlassen den Mann schleunigst zum Thierarzt zu schicken. Statt dessen trifft denn auch sein Assistent bald ein. Ein abschließendes Urtheil über den Charakter der Krankheit, erklärte der zwar nicht ohne Weiteres abgehen zu können, mehr jedoch als dazu, Milzbrand als vorliegend anzunehmen, neigte er dazu, den Grund für die Milzverfärbung in äußerlichen Einwirkungen zu sehen, und ohne bestimmte Anordnungen getroffen zu haben, entfernte er sich wieder. Gewaltig erstaunt war daher unser Mitbürger, als nicht allzulange nachher der Schinderkarren vor seiner Thür hielt. Der Thierarzt selbst — erklärte der Führer — habe ihn geschickt, wenn auch höchlichst davon überrascht, fügte sich der Besitzer des Schweines daher nach einigem Zögern in das Unabänderliche und lieferte das Fleisch aus, welches denn auch geräbelt in den Wagen eingeladen wurde. Auf dem Wege zur Verbrennungsanlage nun aber begegnete der Thierarzt dem Gefährt. Er ließ dasselbe öffnen, besichtigte nunmehr selbst das Fleisch und gab dasselbe auf Grund dessen vollständig für den Genuß frei. Die Folge war das Wenden des Führers, und kurz darauf hielt es wieder dort, woher es seinen Ausgang genommen. So energisch man nun aber dem rechtmäßigen Eigentümer des Schweines klar machte, daß der Schinderkarren nichts Unappetitliches sei, daß im Gegentheil bei der nach jedem Transport erfolgten Desinfektion, eher das Fleisch qualitativ gewonnen habe, so war er doch nicht zur Abnahme desselben zu bringen; das Thier kam vielmehr unter den Hammer und wurde für einige wenige Mark losgeschlagen. Die Frage, wer denn nun für den unsterben Mitbürger verursachten Schaden aufzukommen hat, ist nicht leicht zu beantworten. Vorläufig ist der Thierarzt für denselben in Anspruch genommen, welcher jedoch die Anforderung mehr als einen schlechten Scherz betrachtet, sich mit Entschiedenheit weigert, denselben zu entsprechen und gegen den daher zunächst der Prozeßweg beschritten wird. Ob etwas bei dem Prozesse herauskommt, erscheint mindestens sehr zweifelhaft.

1. Biebrich, 11. Januar. Seit Jahren hat sich hier die Göttergötter eingebürgert, daß jeden Sonntag in der Carnevalszeit humoristische Konzerte der hiesigen Militärkapelle in der Brauerei "Laurus" stattfinden. Auch der Beginn der diesjährigen carnevalistischen Saison wurde am letzten Sonntag durch Abhaltung eines derartigen Konzertes angezeigt, ebenfalls fand gestern Nachmittag eine solche Veranstaltung statt, welche sehr zahlreich, namentlich auch von Wiesbaden aus besucht war. In bequemer bleibt nur, daß diese Konzerte nicht in einem größeren, besser temperirten Lokal (etwa der Turnhalle) stattfinden; der Besucherpreis würde sich in diesem Fall bedeutend erweitern.

7. Schierstein, 10. Januar. Am Samstag Nacht wurde unter Dorf durch die Feuerlöcher alarmirt. Im Gehöfte des Hrn. Klein, Gasthaus zum Reichsapfel war Feuer ausgebrochen, das schnell weitere Dimensionen annahm. In kurzer Zeit war die Scheune sowie die Stallung eingeschert. Unsere Feuerwehr war mit bekannter Pünktlichkeit zur Stelle und hat durch ihr thatkräftiges Eingreifen ein Umsichgreifen des Feuers verhindert.

• Mainz, 9. Januar. Von einem schweren Schicksalsschlage ist das 51 Jahre alte Fräulein Wagner von hier betroffen worden. Als sie sich aus ihrer Wohnung zum Gottesdienst begeben wollte, erblindete sie plötzlich unterwegs. Die Wundärztliche wurde in das Krankenhaus überführt.

• Mainz, 9. Januar. Die Rheinschiffahrt ist in vollem Umfange wieder aufgenommen.

\* Sattenheim, 10. Januar. Heute starb im Alter von 64 Jahren unser beliebtester Bürgermeister, Herr Nicolaus H. v. W.



Wiesbaden, 11. Januar 1904

Zum Albert'schen Automobilunglück.

Vor der Mainzer Straßammer begann heute die Verhandlung gegen den 43 Jahre alten Hauptmann a. D. Rud. Mor. Jos. Mayer aus Biebrich, wohnh. zu Niederelmsheim, der beschuldigt ist, am 15. Mai 1903 dem verunglückten Ingenieur Paul Albert aus Biebrich einen Geldbetrag von mindestens 1500 Mark gestohlen zu haben. Die Umstände, unter denen das jähere Unglück sich ereignete, sind in aller Erinnerung. Wir beschränken uns daher auf die Schilderung der Geschehnisse, die unmittelbar dem verhängnisvollen Sturze des jungen Ingenieurs und Sportmanns und seines Monteurs folgten. Als der Angeklagte an die Unfallstelle kam, war nur noch Frau Götz um die Schwerverletzten beschäftigt, ihr Ehemann befand sich auf dem Wege nach Niederelmsheim, um einen Arzt zu holen. Als bald nach seiner Ankunft an der Unfallstelle knöpfte der Angeklagte dem Albert Mantel und Rock auf, nahm aus der Brusttasche die Papiere, aus der Westentasche die Uhr, holte aus der Hosentasche ein dickgefülltes Portemonnaie und sammelte schließlich noch loses Geld, das wohl noch in der Tasche steckte, theils auf der Erde zerstreut lag. Besonders soll sich Mayer noch dadurch verdächtig gemacht haben, daß er die Papiere des Albert, aus denen Namen und Adresse desselben klar ersichtlich war, zum Erstaunen vieler Anwesenden aus der Tasche zog und trotzdem veranlaßte, daß ein Telegramm nach Cannstatt aufgegeben wurde, um angeblich den Besitzer des Automobils ausfindig zu machen, obwohl ihm die chemische Fabrik des Vaters Albert auf Amöneburg sehr wohl bekannt war. Später kam das Telegramm aus Cannstatt als unbestellbar zurück. Als nach dem Unfall die Verletzten ins Krankenhaus nach Jüngerheim verbracht worden waren, begab sich der Angeklagte nach Hause, um sich umzuwaschen, nachher will er sich auf den Weg nach dem Ort begeben haben, um die abgenommenen Gegenstände der Verunglückten auf der Bürgermeisterei abzuliefern. Der Bürgermeister, Herr Soatwächter, nahm über die abgelieferten Gegenstände ein Protokoll auf. Außer den Papieren gab der Angeklagte eine Uhr, ein Portemonnaie mit 40 Reichsmark, ein kleines Meßgold und 11 Mark 90 Pf. in deutschem Geld ab. Als die Mutter sich mit der Bürgermeisterei wegen der Ablieferung der Werthsachen ins Einvernehmen setzte, fiel ihr sofort der geringe Betrag des hinterlegten Geldes auf und sie hatte keinen Zweifel darüber, daß der Schwerverletzte betraubt worden war. Es ist nach Annahme der Anklagebehörde gar kein Zweifel, daß dem verunglückten Albert ein erheblicher Geldbetrag, mindestens 1500 Mark, gestohlen worden ist. Es sei andererseits erwiesen, daß der Angeklagte der Täter sei, da er ja selbst nicht bestreiten könne, daß er dem Albert die Werthsachen abgenommen habe. Seine Versuche, den Verdacht auf die Eheleute Götz zu lenken, da diese zuerst an der Unfallstelle eingetroffen, ist nach der Anklagebehörde durch seine eigene Behauptung widerlegt; zahlreiche Widersprüche, in die er sich verwickelt, habe er nicht befriedigend auflösen können. Die Anklagebehörde ist der Ansicht, daß dem Angeklagten eine solche That zugunsten ist, das ergebe die Thatsache, daß er total verfaßelt sei, sein Haus suchstirt werden sollte und er öfters zum Manifestiren geladen, aber nicht erschienen war. Seine Pension sei zum größten Theil beschlagnahmt und er habe stets mit Nahrungsmitteln zu kämpfen. Neuerdings gehe es ihm besser; ob dazu das gestohlene Geld beitrage, dürfte nicht so ganz unwahrscheinlich sein. — Es sind etwa 50 Zeugen zu vernehmen. Die Verhandlung wird den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Der Angeklagte bestritt entschieden, das Geld gestohlen zu haben. Bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchungen hatten keinen Erfolg.

• Vom König von Dänemark. Das Wiener Fremdenblatt meldet aus Kopenhagen: Die Reconvalessenz des Königs von Dänemark schreitet fort. Der König wird in Wiesbaden die Kur gebrauchen, nach deren Beendigung er der in Wien stattfindenden Vermählung der Prinzessin Alexandra von Cumberland beizuwohnen wird.

• Unbestellbare Postsendungen. Bei der Oberpostdirektion in Frankfurt (Main) lagern nachverzeichnete in Wiesbaden eingekommene unbestellbare Postsendungen, deren Abnehmer nicht ermittelt werden können: 1. Einschreibbrief vom 31. 8. 03 an Hieronimus Wagner in Arheigen; 2. besgl. vom 25. 8. 03 an Emil Heinel in Stettin; 3. besgl. vom 1. 10. 03 an John Janssens in Hertogenbosch; 4. besgl. vom 28. 10. 03 an Dr. Edward Rowland in Paris; 5. Postanweisung über 1 A. vom 3. 7. 03 das Großherzogliche Steuerkommissariat in Mainz; 6. besgl. über 25 A. 18 A. vom 1. 8. 03 an Sophie Kirchner in St. Moritz (Schw.); 7. besgl. über 1 A. vom 23. 6. 03 an die Kreisliste in Wiesbaden; 8. besgl. über 4 A. 40 A. vom 8. 4. 03 nach Höchst (Main); 9. besgl. über 3 A. 70 A. vom 22. 5. 03 nach Mainz; 10. Postanweisung über 2 A. 50 A. vom 4. 6. 03 nach Berlin; 11. besgl. über 6 A. 50 A. vom 29. 6. 03 nach Gießen. Die unbekannten Eigentümer können ihre Ansprüche u. a. durch Vermittlung der Postanstalt ihres Wohnortes, bei der Oberpostdirektion in Frankfurt (Main) bis zum 1. März 1904 geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Geldbeträge der Postunterstützungskasse überwiesen und die sonstigen zum Verkauf geeigneten Gegenstände des Inhalts der Sendungen zum Besten dieser Kasse versteigert.

• Neues Varietee für Mainz. Die der "M. Anz." aus auf informierter Quelle erfährt, wird der Leiter des Waldhallentheaters am kommenden 1. März in Mainz im vollständig umgebauten und auf das komfortabelste hergerichteten "Rötherhof" ein auf längere Zeit vertraglich festgesetztes Gastspiel mit einem nur aus ersten Kräften bestehenden Künstlerensemble beginnen. Durch die Errichtung dieser Spezialitätenbühne im "Rötherhof" dürfte einem seit Jahren in Mainz bestehenden Mangel abgeholfen werden.

\* Der "Weltreisende" Köhlig, ehemals Buchbinder in Solingen, der ohne Geld die ganze Welt durchstreifte und dann u. A. auch in Wiesbaden, in einer Phantasiestimmung Vorträge über seine Reiseerlebnisse hielt, fand wegen vielfacher Betrugsereien und Zerschmetterungen dieser Tage vor der Solinger Straßammer. Köhlig besitzt eine große Redefertigkeit, so daß er viele seiner Hörer für sich einnahm. Die Süddeutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart bestellte ihn zu ihrem Agenten und gewährte ihm gleich einen namhaften Vorschuß. Alle Einnahmen, die er durch seine Vorträge erzielte, verpackte er mit zwei Frauen, die er abwechselnd mit sich führte. Das Gericht verurtheilte ihn, der schon zweimal wegen Diebstahls und siebenmal wegen Betrugs bestraft ist, zu ein Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

\* Gesangsverein "Niedertranz." Die am Neujahrstage im oberen Saale des "deutschen Hofes" veranstaltete Weihnachtsfeier mit Christbaumverloofung erfreute sich eines guten Besuchs und nahm einen sehr schönen Verlauf. Die Feier wurde durch das Weihnachtslied "Stille Nacht" eröffnet. Es folgten hierauf noch verschiedene schöne Chöre u. A. die Preischöre von Kasan, welche alle gut und sicher unter der bewährten Leitung des Vereinsdirigenten Herrn Wilhelm Kuhl vorgetragen wurden. Für den humoristischen Theil sorgte Mitglied Schwab in bekannter guter Weise, während unter der tüchtigen Leitung des Tanzlehrers Herrn Schwab der Tanzlust voll auf Rechnung getragen wurde. Eine außerordentliche Ueberraschung wurde inzwischen den Besuchern noch zu Theil, indem der Präsident des Vereins gegen 12 Uhr die Anwesenden in kurzen Worten aufforderte, dem ebenfalls anwesenden Mitglied Herrn H. Sch. Sch. Sch. Sch. zu seinem 50jährigen Arbeiterjubiläum ein dreifaches Hoch zu zollen, welcher Aufforderung freudig nachgegeben wurde. Beim Nachhausegehen hatte Jeder das Bewußtsein, wieder einmal bei dem "Niedertranz" einige recht vergnügliche Stunden verbracht zu haben. Die Nachfeier findet nächsten Sonntag den 17. d. Mts bei unserem Mitglied Bauer in Schierstein statt. (Näheres wird durch Inserate bekannt gegeben.)

\* Der Beginn der Schouzeit für Auer-, Vitz- und Hasenbennen, Haselwild, Wachteln und Hasen ist auf Montag, den 18. Januar festgesetzt, sodas die Jagd auf dieselben bis zum Sonntag, den 17. Januar einschließlich freigegeben ist.

\* Dem vielgerühmten Reformkleide ist in einem Dr. med. Schütte ein sehr energischer Gegner erstanden. Dr. Schütte schreibt im "Buch für Alle", daß das Reformkleid einer großen Anzahl von medizinischen Sachverständigen, besonders den Spezialärzten für Lungenerkrankungen, zu allerhand Bedenken Veranlassung gäbe. Da nämlich die ganze Last des Reformkleides auf den Schultern ruhe, läse sie auf diese einen fortwährenden Druck aus, einen fortwährenden mechanischen Reiz, der auf die Dauer nicht ohne schädigende Wirkung bliebe. Die Lungenspitzen, die in der Schultergegend ihren Sitz haben, müßten mit der Zeit geschwächt werden und in einen Zustand der Erkrankung gerathen, der den Tuberkulösen einen geeigneten Nährboden für ihre Entwicklung bietet. Die Schädlichkeit des Reformkleides wird um so größer sein, je schwerer das Kleid ist. Bringt man dessen Gewicht nur mit 5 Kilogramm in Anschlag, so lastet ein Druck von dieser Schwere vollständig auf den Schultern und verhindert in deren Bereich die für das Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit der Lungen erforderliche Ausdehnung. Aus dem Grunde erscheinen dem Herrn Dr. Schütte besonders die schweren Wollgewebe und Sammt und Plüsch für Reformkleider sehr bedenklich, und das hauptsächlich für junge Mädchen, deren Körper sich noch im Stadium des Wachstums befindet. Will man bei jugendlichen Personen die Reformtracht als Mode einführen, so darf das nur unter Anwendung von ganz leichten Stoffen geschehen. Aber auch für die Muskulatur des Rückens soll das Reformkleid schädlich sein, indem es die Wirbelsäule zu einer unnatürlichen Haltung zwingt. Die Krümmung, die normalerweise sich hinten befinden sollte, wird nach rechts verdrängt und dadurch die rechte Schulter erhöht. Als die zweckmäßigste und gesundeste Gewandung der weiblichen Jugend bezeichnet der Referent das Blusenkleid über einem leichten Leibchen; bei dieser Tracht könne sich der Organismus in allen seinen Theilen frei und ungehindert entwickeln.

\* Straßenperrung für Automobile. Das Polizeipräsidium hat in dankenswerther Weise angeordnet, daß 31 Straßen für Automobile gesperrt werden. Erfreulichweise sind darunter auch Waldwege, denn der harmlose Spaziergänger muß in erster Linie vor rücksichtslosen Autlern und ihrem Schnelllebenswahninn geschützt werden. Zu wünschen ist nur, daß ausfallende Schilder an den betreffenden Straßen das Verbot verkünden, sonst wird das letztere illusorisch, denn man kann nicht verlangen, daß auswärtige Automobilisten die Polizeiverordnungen jeder Stadt kennen, die sie gerade passieren.

□ Der bekannte Schiersteiner Fall, bei dem dem Arzte Dr. med. Otto der Vorwurf gemacht wurde, er habe im September bei dem Unglücksfall der Schiersteiner Kinder die Hülfe verweigert, gab dem genannten Arzte Veranlassung, im Wege der Privatklage die Beschuldigung, seine Pflicht verletzt zu haben, öffentlich als unberechtigt nachzuweisen. Der Verfasser eines "Eingelassenen", worin dem Dr. Otto in obigem Sinne ein Vorwurf gemacht wurde, ist der Wiesbadener Hrn. Schneider aus Schierstein, Sch., welcher auch in einer mit seiner Namensunterschrift versehenen Erklärung in der Schiersteiner Ztg. seine Darstellung aufrecht erhielt, als Dr. Otto ihr die Versicherung entgegenstellte, er habe in dem Momente, als er von der Abwesenheit des Kassenarztes gehört, seine Hülfe nicht länger verweigert und sei nur durch das Eintreffen Jenes daran gehindert worden, hauptsächlich in Thätigkeit zu treten. Nachdem Dr. Otto gegen den Verfasser seiner Veröffentlichungen den Weg der Privatklage beschritten hatte, fand Sch. am Samstag vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Polizeidiener Scheitz sagte dort aus, er habe gehört wie Dr. Otto auf der Straße sobald ihm mitgetheilt worden sei, Dr. Wegenthal wolle nicht am Platze, seine Vereinnahmung ausgesprochen habe, nach den Kindern zu sehen, er habe auch bemerkt, wie Dr. Otto seiner Frau, die sich in seiner Begleitung befand, zu diesem Behufe seinen Spazierstock übergeben habe; und der Nachwächter Ehrengart bestätigte diese Angabe insofern, als auch er die Uebergabe des Stöckes bemerkt, resp. aus der Situation heraus den Schluß gezogen, Dr. Otto habe mitgehen wollen. Das Gericht erachtete für erwiesen, daß die Behauptung, der Arzt habe seine Hülfe verweigert, eine objektiv falsche sei, ebenso, er habe sich zu Hause verweigern lassen, und nahm den Privatbeschlagenen wegen zweier Verleumdungen in zusammen 150 A. Geldstrafe, indem es dem Verurtheilten zugleich die Befugnis gab, den ganzen Wortlaut des Urtheils binnen 6 Wochen nach Zustellung des Urtheils im "Wiesbadener General-Anzeiger" den verfügbaren Theil bogen in einem anderen hiesigen Blatte, sowie in der Schiersteiner Zeitung auf Kosten des Verurtheilten bekannt zu geben. Gegen das Urtheil wird, wie der Verklagte erklärte, Berufung eingelegt.

\* Am Handelsregister wurde eingetragen: Firma J. u. F. Suth. Dem Kaufmann Guido Suth zu Wiesbaden ist Prokura erteilt.

\* **Personalien.** Dem Kanzleirath Wilhelm Hlindt hier wurde der königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen.

\* **Kassauischer Verein für Naturkunde.** Die wissenschaftlichen Abendunterhaltungen beginnen Donnerstag, 14. Januar mit einem Vortrag des Herrn Dr. med. Böttcher.

\* **Vorträge über Volkswirtschaft.** Der 2. Vortrag des Herrn Prof. Bohle aus Frankfurt a. M. findet Mittwoch, 13. Januar, 6 1/2 Uhr in der Aula der höheren Mädchenschule statt und wird „Die Umgestaltung der Landwirtschaft unter dem Einfluß der Agrarformen und dem Druck der zunehmenden Bevölkerung“ behandeln.

\* **Reisendentheater.** Morgen Dienstag wird „Liebesmanöver“ wiederholt. Schönlunds Lustspiel „Maria Theresia“ hat bei den bisherigen beiden Aufführungen gestern und am Samstag einen großen Kassenerfolg gehabt; die Räume des Reisendentheaters erwiesen sich an beiden Abenden als zu klein, um den Andrang des Publikums zu bewältigen. Das lebenswürdige Stück wird deshalb außer heute Montag am Mittwoch und Freitag wiederholt.

\* **Fremdenfrequenz.** Am Schluß der vorigen Woche betrug die Gesamtzahl der Fremden 4774 Personen, von diesen waren 3321 Personen zum längeren, 1453 zum kürzeren Aufenthalt gemeldet. Gegen die Vorwoche wurde ein Mehr von 1076 Personen gezählt.

\* **Manfardendiebstähle.** Die Manfardendiebe sind immer noch fleißig an der Arbeit. So wurde am Freitag Abend in einer Manfarde eines Hauses der Taunusstraße ein Einbruch verübt. Nicht weniger wie drei Dienstmädchen wurden dabei bestohlen. Während eines derselben den Verlust von 52 M. zu beklagen hat, fiel die Beute in einem anderen Koffer geringer aus, da sie nur 150 M. betrug. Hatte sich der Dieb somit für Kleingeld gefügt, so verlor er sich am Samstag Abend auch mit der nötigen Garderobe. Diesmal galt sein Besuch einem anderen Hause der Taunusstraße. Als am Samstag Abend ein Bewohner des betr. Hauses sich zum Kurhausmaskenball fertig machen wollte, fehlten die Taschenuhr. Alles Suchen war umsonst, bis man endlich auch auf der Manfarde suchen wollte. Hier fand man die Uhr von innen zugelegt. Nachdem ein Schlosser die Thüre erbrochen hatte, bot sich ein überraschender Anblick. Alle Schränke waren ausgeräumt. Außer den Taschenuhren fehlten noch 2 neue Anzüge, Hemden und dergl. Der Dieb hatte seinen Weg durch das Manfardfenster und über die Dächer der Nachbarhäuser eingeschlagen. — Von anderer Seite wird uns geschrieben: Eine gefährliche Diebesbande treibt in letzter Zeit ihr Unwesen und fügt manchen Hausbesitzern durch ihre diebstahligen Ausführungen den größten Schaden zu. Meistens schneiden die Diebe Wasserleitrohre und Messinghähne ab. Derartige Diebstähle werden vielfach in leer stehenden Häusern ausgeführt und zwar kommt hauptsächlich das Süd- und Südwestend in Frage, da hier eine ganze Anzahl neu erbaute Häuser noch unbewohnt sind. Gestern Morgen mußte ein Hausbesitzer zu seinem großen Schrecken wahrnehmen, daß sein Neubau vollständig unter Wasser gesetzt war und daß das Wasser aus dem Keller durchs Fenster seinen Ausgang nach der Straße fand. Die Leitung wurde abgestellt und das Wasser mußte aus den Kellerräumen herausgeschöpft werden. Der Eigentümer fand, daß die Wasserleitrohre und Messinghähne abgeschnitten und gestohlen waren. Der Eigentumschaden, welcher durch den Diebstahl entstanden ist, würde für den Eigentümer immerhin noch erträglich sein, doch besteht der Hauptschaden in der durch die Überflutung verursachten Durchdringung des ganzen Hauses. Eine Anzahl Betten und Wände sind durchweicht und der Stuhl ist heruntergefallen. Ferner befanden sich noch in dem Keller circa 20 Centner Cement, welcher unbrauchbar geworden ist.

\* **Die Feuerwache** wurde gestern Morgen 1/10 Uhr nach dem Hause Ede Friedrichstraße und Delaspestraße gerufen, wo ein Kaminbrand zum Ausbruch gekommen war. Die Thätigkeit der sofort ausgerückten Löschmannschaften hatten den Brand bald beseitigt. — Heute Vormittag, fast zu gleicher Zeit, um 1/9 Uhr, mußte die Feuerwache in zwei Fällen zur Befreiung der Feuergefahr einschreiten. In dem einen Falle handelte es sich ebenfalls um einen Kaminbrand, der im Hause des Weggers Cron in der Neugasse entstanden war und im zweiten Fall um einen Kellerbrand im Hause Aderheidstraße 34. Beidemals ward die Thätigkeit der Löschmannschaften von dem ersten Erfolg gekrönt und der Ausbreitung des verheerenden Elementes vorgebeugt.

\* **Beim Abbringen verunglückt.** Ein hier bedienstetes Mädchen besuchte gestern seinen in Viebrich wohnenden Schwager und fuhr, nachdem sie den Nachmittag dortselbst verbracht hatte, Abends mit dem Zuge 9.30 der Straßenbahn wieder nach hier zurück. Unterwegs bemerkte sie das Fehlen ihres Hauschlüssels; in der Meinung, ihn in Viebrich gelassen zu haben, sprang sie an der Adolfsbrücke von dem in voller Fahrt befindlichen Zug in verkehrter Richtung ab, überschlug sich und blieb erheblich am Kopf verletzt liegen. Der gerade von hier nach Viebrich fahrende Straßenbahnzug nahm die Verwundete mit nach Viebrich und lieferte sie an der Polizeiwache ab. Von dort wurde sie ins Krankenhaus geschafft, wo die beträchtlichen Kopfverletzungen behandelt wurden.



### letzte Telegramme

Hauptmann Mayer vor der Mainzer Strafkammer.

(Privattelegramm des Wiesb. Gen.-Anzeigers.)

D. Mainz, 11. Januar.

Der Angeklagte (Vorbericht siehe Lokales. D. Red.) macht einen schneidigen Eindruck; er ist Hauptmann der Landwehr. Seine Antworten auf die Fragen des Vorsitzenden sind sehr sicher und reich. Er behauptet an dem Diebstahl der 1500 Mark unschuldig zu sein. Als ihm sein Sohn von dem Unglück benachrichtigte, sei er notdürftig bekleidet zur Unfallstelle geeilt. Er habe gesehen, wie die Eheleute Böres die Verletzungen abgewaschen hätten. Sie hätten gemeinschaftlich den Verletzten aus der Straßentrinne auf die Nebenstraße gelegt. Er habe Alberts Taschemehr abgenommen und seine Papiere gesichert. Er will Albert nicht gekannt haben. Vorsitzender: Warum haben Sie denn Albert die Sachen abgenommen? — Angeklagter: Weil ich mich für seine Sachen verantwortlich gefühlt habe. — Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, warum er die Effekten des Albert nicht gelassen habe, entgegnet der Angeklagte, es hätte sehr lange gedauert, bis die Behörden kamen. Vorsitzender: Das Portemonnaie soll die Angeklagte gefüllt gewesen sein. — Angeklagter: Mir kam es nicht so viel vor; ich habe das Portemonnaie in demselben Zustande abgeliefert, wie ich es dem Albert abgenommen habe. — Vorsitzender: Haben Sie auf der Visitenkarte nicht den Na-

men des Verletzten gelesen? — Angeklagter: Es stand auf der Visitenkarte: „Paul Albert, Charlottenburg“. — Vorsitzender: Sie haben 1 1/2 Jahre in Mainz gewohnt, es muß Ihnen bekannt gewesen sein, daß Albert ein bekannter Sportsmann war und seinem Vater die chemische Fabrik in Amöneburg gehört. — Angeklagter: Das war mir unbekannt. Ich habe nach Cannstatt telegraphiert, die Nummer des Automobils angegeben und mitgeteilt: „Großes Unglück geschehen“. Das Telegramm kam als unbestellbar zurück. Der Angeklagte kam sodann auf seine telephonische Anfrage von Kassel nach „Chemische Fabrik Amöneburg“ zurück. Vorsitzender: Wurde Ihnen nicht zurücktelegraphiert, daß Albert sen. verstorben sei? — Angeklagter: Das wohl, aber nicht, daß die Frau Commerzienrath verstorben sei; dies wurde mir erst in der Fabrik gesagt. Sodann reiste ich nach Weilmünster zurück. — Der Angeklagte stellt entschieden in Abrede, daß er sich etwas in rechts-midriger Absicht angeeignet hätte. Vorsitzender: Es wird behauptet, Ihre Vermögensverhältnisse seien sehr zerrüttete gewesen. — Angeklagter: Das ist in dem Sinne nicht der Fall. Ich hatte ein Vasall- und Granitwerk besessen, verstand aber nichts und hatte viel zu bezahlen an Löhne. Die Einnahmen waren nicht den hineingesteckten Geldern entsprechend. Dann habe ich die Werte gegen die Villa Steig in Weilmünster und ein Haus in Frankfurt umgetauscht. Später habe ich mich um eine Staatsstelle bemüht. Der Angeklagte giebt zu, daß er verschiedentlich zu Manifestationen geladen war, auch Gastbefehle wurden gegen ihn erlassen, die er aber nicht vollzogen. Der Angeklagte will eigenes Vermögen 51 000 Mark und seine Frau 91 000 Mark besessen haben, als er aus dem Militär geschieden war. Die Gelder wurden größtenteils in den Vasall- und Granitwerken angelegt. Vorsitzender: Welche Verwandtschaft hatte es mit dem Telegramm, daß Sie von Kassel an Ihre Frau aufgegeben haben und welches lautet? — Frau Commerzienrath Albert ist in Weilmünster im Krankenhaus. — Angeklagter: Das Telegramm hatte keinen anderen Zweck, als meiner Frau zu sagen, daß Frau Commerzienrath Albert schon bei ihrem Sohne sei. Der Angeklagte kam über den Inhalt des Portemonnaies des Albert keine weitere Auskunft geben, als daß er dasselbe abgegeben habe, mit allem, was es enthalten habe. Sodann wird zum Zeugenverhör geschritten. Frau Commerzienrath Albert ist aus Wiesbaden gekommen, weil er die Bettfabrik Paris-Madrid mitmachen wollte. Welche Gelder er besaß, wisse sie nicht, nur daß er für Jolkantion von der Motorfabrik 500 Francs erhalten hätte. Er habe vor seiner Abreise am Abend scherzweise zu ihr gesagt: „Mutter, ich brauche Geld, es kostet in Paris viel.“ Daraufhin habe sie ihm noch 80 Mark gegeben. Er habe in Paris im Palaishotel wohnen wollen. Das Vermögen ihres Sohnes liegt auf der Darmstädter Bank, er bekomme 5—6000 Mark Kapitalzinsen jährlich. Am Tage des Unglücks sei sie um 12 1/2 Uhr Mittags in Niederlingheim eingetroffen. Sofort hätte sie gesehen, daß ihr verunglückter Sohn hoffnungslos darniederliege, er sei um 9 1/2 Uhr gestorben. Bezüglich des Angeklagten sagt die Zeugin, er sei ihr nicht zur Last gefallen. Der Arbeiter Böres habe 20 Mark für seine Hilfsleistung erhalten. Zeuge Gärtner Waldbach bei Albert bedienstet, war mit Frau Albert nach Niederlingheim gefahren. Er wunderte sich über das wenige Geld, das ihm auf der Bürgermeisterei vorgelegt wurde, da er gewußt hätte, daß Albert 500 Francs Jolkantion bei sich führe. In der Westentasche des Albert habe er den Schlüssel zum Handkoffer gefunden, den Koffer in Gegenwart mehrerer Personen untersucht, aber kein Geld gefunden. — Hiermit tritt eine Pause ein.

### Beim Eislaufen ertrunken.

Berlin, 11. Januar. Das „Tageblatt“ meldet: Auf dem Wannsee brachen zwei Personen ein. Der Hotelportier Hilgert extrakt. Bei Oberhörsenweide ertrank beim Eislaufen ein Frl. Schneider, die Tochter eines Bahnbeamten aus Hammelsburg. (Siehe auch „Aus aller Welt“. D. Red.)

### Die ostasiatische Krise.

London, 11. Januar. Der „Standard“ meldet aus Tientsin: Die Russen besetzten Singmin-tun, eine Eisenbahnstation 95 Meilen nördlich von Ninschwang. In der Nähe der Stadt sind Kasernen zur Bewachung der Eisenbahn postiert.

London, 11. Januar. Eine amtliche Note an die Mächte theilt mit, daß Deutschland und die übrigen Dreieinigkeitsstaaten für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen Rußland und Japan volle Neutralität beobachten würden.

### Santo Domingo beschossen.

Santo Domingo, 10. Januar. Der Präsident der in Santiago errichteten provisorischen Regierung, Jimenez, hat Santo Domingo beschossen. Eine Granate explodirte in der amerikanischen Gesandtschaft.

Paris, 11. Januar. Der Zustand Waldeck-Rousseaus ist fortwährend ernst, doch nicht besorgniserregend.

Elektro-Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Feuilleton: Chefredakteur Moriz Schäfer; für den übrigen Theil und Inserate: Carl Köstel; sämtlich in Wiesbaden.

## Malztropen schafft LEBENSKRAFT

Erhältlich in Apoth. u. Droge. à M. l., M. 2.40, M. 4.50.

### Unser täglich Brot.

Von Frau Johann Klein

Es ist kein Zufall, daß wir von dem Brot als dem lieben Brot reden. Nebenarten wie „sein gutes Brot haben“. „Bei jemand in Lohn und Brot“ stehen, deuten an, daß das Brot der Lebensgrundlage und die Brotfrage eine Existenzfrage ist.

Ist es da nicht natürlich, daß seine Beschaffenheit die größte Bedeutung beilegt. seiner Herstellung die peinlichste Sorgfalt gewidmet wird. Und trotzdem genügt unser Brot, wenigstens das was von dem Städter, namentlich Großstädter täglich in größeren oder kleineren Mengen genossen wird, nicht vollständig den Anforderungen, die an ein solches Hauptnahrungsmittel gestellt werden müssen.

Wenn wir den modernen Kulturmenschen betrachten mit seinen zerrütteten Nerven, seinen schlechten Zähnen, seiner Blutmuth, dem vielfach nur durch künstliche Mittel geregelten Stoffwechsel, so muß uns doch die Erkenntnis kommen, daß etwas nicht stimmt in seiner Ernährung, in seiner Lebensweise. Und doch läßt er sie sich mehr kosten, als zu der Väter Zeiten, und es wird mehr Nachdenken auf die Bereitung der Speisen verwandt wie ehemals. Was ihnen und auch unserem Brot fehlt, das sind die für den Knochenbau unentbehrlichen Nährsalze. Nur die rüchgratlosen Thiere, der Wurm, die Rabe, können ihrer enttathen; aber die Wirbelthiere, vor allem der Mensch, bedarf ihrer nothwendig. Das Verdienst von Forschern und Bahnbrechern, wie Liebig, Sahmann u. a. ist es, darauf hingewiesen zu haben, daß wir, wollen wir die durch die großen Anforderungen des Lebens verloren gegangenen Kräfte genügend ersetzen, unseren Nahrungsmitteln genügend Nährsalze, wie phosphor-säuren Kalk, Natrium usw. hinzufügen müssen.

Nährsalze sind in den Pflanzen mehr oder weniger enthalten, darum empfiehlt es sich, viel Gemüse und Obst zu essen, namentlich Salat und Brunnentresse, die ganz besonders nährsalzhaltig sind. Dies gilt auch von allen Getreidearten; der Vaser giebt dem Pferde Kraft und ein glattes Fell; Gänse, Hühner, Enten werden mit Hafer gemästet und zwar mit dem ganzen Korn, nicht nur mit dem Mehl. Nur der Mensch sondert sein säuerlich die Speisen und Hülsen von dem Weizen, ehe er ihn als Mehl in Gestalt von Brot, Kuchen oder kleinem Gebäck genießt. Mit der Kleie werden dem Schwein feiste Schinken angeästet, die sich dann der Herr der Schöpfung in seinen Scheiden geschnitten auf das Brot legt. Und auf diesem Umweg gelangt er zu demselben Ernährungsergebnisse, als wenn er schwarzes Brot gegessen hätte. In England, wo wenig Gemüse und ganz weiches Brot genossen wird, können sich nicht genug Bahnärzte etablieren. Sie finden alle Arbeit. Wenn es Zufall ist, so ist es jedenfalls ein bemerkenswerther, daß die Schweiz, wo es bekanntlich das weisseste Brot gibt, auch die Heumath der Schweizerrollen ist, dagegen Weizen, wo das Schwarzbrot zu Hause ist, einen kräftigen, Menschenstolz, Leute von echtem Schrot und Korn hervorbringt.

Von Weizen ist denn auch eine Brotreform ausgegangen, die, wenn sie durchdringt, zu einem großen Segen für unser Volk werden wird. Herr Gustav Simons hat das Verfahren des verstorbenen Erfinders Geling aufgefunden, verbessert und die altbewährte Backweise angewandt, wonach das Korn nicht trocken gemahlen, sondern nach gründlichem Reintigen und Waschen angemälzt, zerfeinert und ohne Souverteig 12—14 Stunden in mit Holz geheizten Backöfen nach Bauernart zu Brot gebacken wird. Das Simonsbrot wird in drei Arten hergestellt: Weizenbrot, Roggenbrot, und solches, dem Fruchtsäure, Gewürze und Rosinthe beigemischt sind. Während bei dem gewöhnlichen Mahlprozeß ein großer Theil der kostbaren Nährsalze verloren geht, werden bei der Herstellung des Simonsbrotes alle Nährsalze sowohl wie alle Eiweißstoffe nicht nur erhalten, sondern in natürlicher Weise erschlossen und für die Verdauung vorbereitet. Das Simonsbrot ist deshalb ein vollwertiges Produkt und wegen seiner leichten Verdaulichkeit Magen- und Darmleidenden, Kindern und Personen mit starker Lebensweise, Fleischfressern und Zuckerkranken besonders zu empfehlen. Aber nicht nur der Genus des schmackhaften und kräftigen Simonsbrotes wird der Menschheit zum Wohl dienen. Auch der Nachtbetrieb der Bäckereien würde aufhören können durch die allgemeine Einführung des Simonsbrotes, wodurch Tausenden und Abertausenden von Mitmenschen Schlaf zur rechten Seite werden könnte.

Soll der Wunsch auf allgemeine Einführung des Simonsbrotes in allen Schichten des Volkes zur Wirklichkeit werden, so müssen die Mütter und Hausfrauen für das neue Brot gewonnen werden. Mit dem Haushaltungsgeld ist ein großes Maß von Verantwortlichkeit in ihre Hand gelegt. Mit einer geringeren Summe als sie gewohnt sind, monatlich für ihr bisheriges Brot, für Brötchen und Kuchen auszugeben, können sie der Familie vollwertiges Brot geben. Brot, das zum Theil das theure, kaum zu erscheinende Fleisch ersetzen kann, Brot, das eine kräftige Generation schafft, Menschen, die Rückgrat haben, inneren und äußeren Halt.

1077

### Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 11. Januar 1904.

Geboren: Am 1. Januar dem Kaiser Friedrich nach e. L. Auguste Katharina. — Am 2. Januar dem Fuhrmann Carl Wobst e. S. Karl. — Am 10. Januar dem Elektromonteur Paul Gildener e. L. Emma Dorothea Cäcilie Helene. — 6. Januar dem Bureauchef Heinrich Wölsch e. L. Emma. — Am 5. Januar dem Rutscher Wilhelm Ruppert e. L. Wilhelmine. — Am 7. Januar dem Tagelöhner Georg Schmitt e. S. Heinrich.

Aufgeboren: Drechslermeister Friedrich Menges hier mit Emma Reichenbach hier. — Fuhrmann Peter Wölsch hier mit Johanne Christiane Wölsch zu Neuhof. — Gärtner Heinrich Josef Wilhelm zu Etville mit Maria Brinn zu Etville. — Postbote August Lind hier mit Vertha Anhorn hier. — Gärtner Hugo Senfel hier mit Dina Wulhard zu Hersfeld. — Former Mann Wolf hier mit Katharina Hissel hier. — Buchhalter Georg Sieben zu Mainz mit Margarethe Luise Christine Kaiser das. — Schneider Josef Diez zu Mainz mit Antonie Reichert das.

Gestorben: Am 9. Januar Emilie geb. Roemer, Witwe des Wälschenbesizers Eduard Sinning aus Altenburg, 51 J. — Am 8. Januar Charlotte geb. Verg, Ehefrau des Schreibers Theodor Hofmann, 34 J. — Am 8. Januar Margarethe Reitz, ohne Gewerbe, 54 J. — Am 9. Januar der Schriftführer Jakob Lemmerich, 34 J. — Am 9. Januar Karoline Vogel, ohne Gewerbe, 42 J. — Am 9. Januar Felicitas geb. Tropp, Witwe des Privatiers Kaspar Schwank, 70 J. — Am 10. Januar Simon, S. des Schneiders Simon Nach, 5 M. — Am 9. Januar Lydia, L. des Kranfemärkters August Wälsinger, 1 M. — Am 9. Januar der Privatier Josef Bruck, 79 J.

Rel. Standesamt.

Nicht nur im Sommer, sondern auch in letzter Zeit ist ein Waldpartergang nach dem Waldhäuschen ein Genuß. Ein herrl. Waldesluft, sowie gute, feste Wege und am Einzel eine kleine Herdstück werden jeden Besucher befriedigen, umsonst, als auch die verschiedenen Thiere (Storch, Rebhuhn, Fasan etc.) sehr zu sehen sind. Der Ausflug kann nur empfohlen werden.

241

# Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 12. Januar 1904.

24. Vorstellung. 13. Vorstellung. Abonnement B.

## Marta.

Oper in 4 Akten (theils nach einem Plane des St. Georges) von

B. Friedrich. Musik von Holten.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornier.

Bobbi Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin. . . . . Herr Sanger.  
 Nansen, ihre Vertraute. . . . . Herr Brodmann.  
 Lord Trilhon Riffelort, ihr Vetter. . . . . Herr Engelmann.  
 Ghonel. . . . . Herr Karmüller.  
 Blumet, ein reicher Pächter. . . . . Herr Schwieger.  
 Der Richter von Richmond. . . . . Herr Stübgen.  
 Polly. . . . . Herr Hempel.  
 Polly, drei Mäde. . . . . Frau Baummann.  
 Betty. . . . . Frau Ebert.  
 Drei Diener der Lady. . . . . Herr Berg.  
 . . . . . Herr Schaub.  
 . . . . . Herr Spieß.

Pächter und Pächterinnen, Knechte und Mäde, Jäger und Jägerinnen  
 im Gefolge der Königin, Diener, Trabanten, Volk.  
 Scene: Theils auf dem Schloße der Lady, theils zu Richmond und  
 dessen Umgebung. Zeit: Regierung der Königin Anna.  
 Die Thüren bleiben während des Vorspiels geschlossen.  
 Nach dem 1. und 3. Akte 10 Minuten Pause.  
 Anfang 7 Uhr. — Gewöhnliche Preise. — Ende 9 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 13. Januar 1904.

14. Vorstellung. Abonnement D.

## Der Abenteuerer und die Sängerin.

Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge von Hugo von Hofmannsthal.

## Die Schule der Frauen.

Aufspiel in 5 Akten von Molière. In deutschen Versen

von Ludwig Fulda.

Anfang 7 Uhr. — Gewöhnliche Preise.

Die II. Rate des Abonnementgeldes ist zur Zahlung fällig ge-  
 worden. Die Einzahlung erfolgt mit Ausnahme des Sonntags Voran-  
 von 9—11 Uhr an der Billettkasse.

## Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rauch.

Dienstag, den 12. Januar 1904.

116. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig

zum 8. Male:

## Robit. Liebesmäder.

Aufspiel in 3 Akten von Curt Kraus und Freilich von Schicht.

Regie: Alwin Linger.

v. Belsen, Oberst eines Infanterie-Regiments. . . . . Otto Kienhöfer.  
 Katharina, seine Frau. . . . . Amalie Landin a. G.  
 Eisi, seine Tochter. . . . . Eise Zenscher.  
 Major a. D. v. Witten. . . . . Gustav Schulze.  
 Reutnant v. Breitenbach. . . . . Margarethe Fetz.  
 Eise, ihre Tochter. . . . . Clara Krause.  
 Ernst v. Winterheim, Oberleutnant. . . . . Paul Otto.  
 Kurt v. Winterheim, Kadett, sein Bruder. . . . . Käthe Erichs.  
 Eise, ihre Tochter. . . . . Reinhold Hager.  
 Dr. Frick v. Witten. . . . . Rudolf Barak.  
 Schreiber, Wirtin bei Oberst v. Belsen. . . . . Hermann Kunz.  
 Kapellmeister. . . . . Friedrich Dehner.  
 Ordensjung. . . . . Alfred Jönas.  
 1. Soldat. . . . . Arthur Rhode.  
 2. Soldat. . . . . Wili Dittmann.  
 3. Soldat. . . . . Robert Schulze.

Spielt im Hause von Oberst v. Belsen in einer kleinen Garnisonstadt.

Nach dem 1. u. 2. Akte finden größere Pausen statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach

dem 3. Glockenzeichen.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende 9 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 13. Januar 1904.

117. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig

zum 4. Male:

## Maria Theresia.

Aufspiel in 4 Akten von F. von Schönthan.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

## Walhalla-Theater.

Montag, den 11. Januar 1904, Abends 8 Uhr,

und folgende Tage:

Gastspiel der Tournee Volten-Baerck.

!!! Sensationeller Lacherfolg !!!

Neuene Pariser Novität!

zum 2. Male:

## Der Lehemann.

Schwank in 3 Akten von Herr und Dehère.

Deutsch von Max Schönan.

In Scene gesetzt von Herrn Direktor Volten-Baerck.  
 Maxime Kaverdy, Advokat. . . . . Verthold Kolb.  
 Antoinette, seine Frau. . . . . Alfr. Rügmar.  
 Gaston Dubigot. . . . . Georg Bafelt.  
 Ericotte, Advokat. . . . . Kurt Bötcher.  
 Rouquer, Hauptmann der Gendarmerie, i. . . . . Paul Fäbber.  
 Fremande, seine Frau. . . . . Eise von Katterdheim.  
 Voronille, ein Strolch. . . . . Edward Solvin.  
 Willette, Wäscherin. . . . . Eise von Katterdheim.  
 Saphora, Portiersfrau. . . . . Agnes Banger.  
 Saphora I. . . . . Carl Kuder.  
 Saphora II. . . . . Rich. Gottschalk.  
 Ein Wachmeister. . . . . Herrn. Knieps.  
 Gouffier. . . . . Fritz Weinger.  
 Gouffier. . . . . Fritz Langer.  
 Tremoulet. . . . . Charles Duon.  
 Gouffier. . . . . Heinrich Zeit.  
 Gouffier. . . . . Des. Sengewaldt.  
 Gouffier. . . . . Gert. Bollmar.  
 Gouffier. . . . . Louise Wühlbach.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Vorverkaufkarten haben an Wochentagen Gültigkeit.

## Walhalla-Restaurant.

Täglich Abends 8 Uhr:

## Grosses Konzert des Walhalla-

theater-Orchesters

unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Laudien.

Operngläser, in jeder Preislage, Optische Anstalt C. Höhn

Hüh. C. Krieger, Langgasse 5. 2003

## Möbel u. Betten

gut und billig, auch Ju-

beln. A. Leicher, Adelheidsstr. 46.



Dienstag, den 12. Januar 1904.

## Abonnements-Konzerte

des städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters Königl. Musikdirektors

Herrn Louis Lüstner

## Programm.

Nachm. 4 Uhr:

1. Ouverture zu „Die Vestalin“ . . . . . Spontini.
2. Albumblatt . . . . . A. Förster.
3. Phänomene, Walzer . . . . . Joh. Strauss.
4. Zwei Sätze aus der I. Peer Gynt-Suite . . . . . Grieg.  
 a. Ases Tod. b) In der Halle des Bergkönigs.  
 (Die Kobolde hetzen Peer Gynt.)
5. Ouverture zu „Oberon“ . . . . . Weber.
6. Adagio für Violoncell . . . . . Bargiel.
7. XII. ungarische Rhapsodie . . . . . Liszt.
8. Auf der Jagd, Schnell-Polka . . . . . Joh. Strauss.

Herr Paul Hertel.

Abends 8 Uhr:

1. Der Alpenjäger, Marsch . . . . . Kéler-Béla.
2. Ouverture zu „Die Frau Meisterin“ . . . . . Suppé.
3. Balletmusik aus „Rienzi“ . . . . . Wagner.
4. Andante aus der G-dur-Sonate op. 14 . . . . . Beethoven.
5. Ouverture zu „Die Stumme von Portici“ . . . . . Auber.
6. Slavischer Tanz Nr. 4 . . . . . Dvorák.
7. Potpourri aus „Orpheus in der Unterwelt“ . . . . . Offenbach.
8. Valse des Sérénades . . . . . Fährbach.

## Telegraphischer Coursbericht

der Frankfurter und Berliner Börse,

mitgeteilt von der

## WIESBADENER BANK,

S. Bielefeld &amp; Söhne, Wilhelmstr. 13.

|                                        | Frankfurter     | Berliner           |
|----------------------------------------|-----------------|--------------------|
|                                        | Anfangs-Course, | vom 11. Jan. 1904. |
| Oester. Credit-Action . . . . .        | 214.30          | 214.10             |
| Disconto-Commandit-Anth. . . . .       | 194.30          | 194.50             |
| Berliner Handelsgesellschaft . . . . . | 159.90          | 159.70             |
| Dresdner Bank . . . . .                | 154.90          | 154.70             |
| Deutsche Bank . . . . .                | 223.50          | 223.50             |
| Darmstädter Bank . . . . .             | —               | 144.40             |
| Oester. Staatsbahn . . . . .           | 145.—           | 144.90             |
| Lombarden . . . . .                    | 16.60           | 16.50              |
| Harpener . . . . .                     | 203.75          | 203.70             |
| Hibernia . . . . .                     | —               | 207.60             |
| Gelsenkirchen . . . . .                | 215.50          | 215.70             |
| Bochumer . . . . .                     | 199.90          | 191.80             |
| Laarshütte . . . . .                   | 237.—           | 236.90             |

Tendenz: fest.

## Lokal-Sterbe-Versicherungs-Kasse.

Sonntag, den 12. Januar 1904, Nachmittags 3 Uhr, im

Rath. Vereinshaus, Dohdeimerstr. 24:

## General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Jahresrechnung. 2. Wahl  
 einer Rechnungs-Prüfungs-Commission. 3. Ergänzungswahl des Vor-  
 standes. 4. Wahl der Räte, Kassenschefforen, 5. Sonstige Rassen-  
 angelegenheiten. Hierzu ladet ein

Der Vorstand.

## Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Am Samstag Morgen verstarb nach längerem

Leiden

Herr Buchdrucker

## Jacob Lemmerich.

Derfelbe gehörte seit einem Jahre dem unter-  
 zeichneten Collegium als Mitglied an und war  
 als solches stets bemüht, die Interessen der  
 Rassenangehörigen nach jeder Richtung hin zu  
 wahren.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Wiesbaden, den 11. Januar 1904.

Der Kassenvorstand.

Karl Gerich, Vorsitzender.

3190

Telephon 3083.

englisch spoken.

## Electrische Lichtbäder

in Verbindung mit Thermalbädern

mit neu eingerichteten Ruhezimmern. — Stille

und blaues Licht.

Herzlich empfohlen gegen: Gicht, Rheumatismus, Schias,

Gesticht, Asthma, Neuralgien, Schwinden, Nervosität, Frauen-

leiden etc.

Eigene starke Kochbrunnen-Quelle im Hause

Thermalbäder à 60 Pf., im Abonnement billiger.

Badehaus zum goldenen Roß, Goldgasse 7.

3226 Hugo Kupke.

Warum denn in die Ferne schweifen,

Sieh, das Gute ist so nah!

## Sturmvogel

„Sturmvogel“ ist ein erstklassiges Rad und schnell

erhältlich zu billigem Preise.

— Man verlange unsere Preisliste. —

Deutsche Sturmvogel Gr. Br.

Fahrradwerke Berlin-Palensee 97.

Nähmaschinen! Nähmaschinen!

Münchener Nähschule (nach Art der Münchener

für Damen und Herren, Kirchgasse 38. Eintritt jederzeit.

Monats- und 1/2-Jahr-Kursus.

Sonntags-Kursus.

Stundenarten für Hospit. 2. Abend-Act.

Vorbereitung zur Akademie.

Preis und Ann.: P. Weber, Jöhnerstraße 12.

## Beerdigungs-Institut

Gebr. Neugebauer,

Telephon 411, 8 Mauritiusstraße 8.

Großes Lager in allen Arten von Holz und Metall-

Särgen, sowie complete Ausstattungen zu reell

billigen Preisen. Transporte mit privatem Leichen-

wagen. 9707

## Trauermagasin

A. Rheinländer,

Ecke Rhein- und Wilhelmstrasse,

empfiehlt eleg. u. einf. Trauerhüte,

Crepe, Schleier, Coliforen,

Hofschnecken, Bons, Trauer-

schmuck etc. 2068

Auswahlendung

auch nach Auswärts zu Diensten.

## Trauerdrucksachen

Alle

Mauritiusstrasse 8.

Lieferst in

kurzester

Frist

und zu

soliden

Preisen

Wiesbadener

General-Anzeiger.

Tel. 199.

## Trauringe



das Stück von Mt. 5.— an.

Friedrich Seelbach,

Uhren, Goldwaaren und Optische

Anstalt. 8195

Eigene Reparaturwerkstätte.

32 Kirchgasse 32.

## Photographischer

Apparat,

fast neu, für 16 Mk.

(statt 28 Mk.) zu verkaufen.

Chr. Tauber,

Kirchgasse 6.

7264

händler, Zahnstraße 36.

**Zum Seidenröupchen,**

38 Saalgasse 38.

Dienstag:

3229

**Metzelsuppe,**

wozu einladet

August Köhler.

**Bekanntmachung.**

Dienstag, den 12. Januar, werden in dem Versteigerungslokal Kirchgasse 23,

1 Sopha, 1 Confolchen, 1 Ladentische, ein Tischstuhl, 1 Fahrrad, 1 Pianino und dergl. m. gegen Baarzahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 11. Januar 1904.

3220

**Galonske, Gerichtsvollzieher. h. A.****Bekanntmachung.**

Dienstag, den 12. Januar cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Handlölale Kirchgasse 23 dahier:

1 Pianino, 1 Buffet, 1 Ladenschrank, 1 Vertikow, 1 Tische, 1 Sopha, 1 Schreibtisch, 1 Kommode, 1 Tische mit Waagen, 17 Bände Meyers Lexikon, 1 Pappdeckel-schneidmaschine, 2 Hobelbänke, 1 Wagen, 1 Britisch-wagen, 1 einsp. Wagen und 1 Pferd öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Darauf anschließend in der Schiersteinerstraße, Sammelplatz am Paulinenstift:

1 Bandfäße, 1 Tennbandfäße, 1 Abreichtobelmaschine mit Vorgeleg, 1 Walzhobelmaschine mit Vorgeleg, eine vierseitige Hobel- und Rehlmaschine, 1 Stennummaschine, 1 Tischfräse, 1 Rehlmaschine, 1 Kreissäge, 1 Schleifmaschine, 1 Transmission mit Holzriemenrädern und 1 feststehende Halle öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung.

Dienstag, den 12. Januar, Mittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungslokal Kirchgasse 23,

1 Pianino, 4 Betten, 2 Kleiderchränke, 4 Nachttische, 1 Vertikow, 2 Schreibtische, 2 Sophas, 1 Kommode, 1 Glaschrant, 1 Frauengarderobe, öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Salz, Gerichtsvollzieher.

**Nachlaß-Versteigerung.**Dienstag, den 12. Januar cr., Vormittags 9<sup>1/2</sup> und Nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr anfangend, ver-  
steigere ich im Auftrage des Nachlassverwalters und verschied. Interessenten in meinen Auktionslokalen**3 Marktplatz 3**nachgezeichnete Mobiliargegenstände, als:  
1 hochleg. hell. Rußo-Schlafzimmer-Einrichtung mit Mahagoni-Einlage, best. aus: 2 vollst. Betten, 2 Stuhl, Spiegel, Schrank, Waschtisch u. 2 Nachttische, 1 hochleg. Herren-Salonarmatur, best. aus: Divan, 2 Sessel, Kautenzer und dazu pass. Tisch und kleinerer Tisch, 1 Salon-Pflichtarmatur, best. aus: Sopha und 2 Sessel, 1 Sopha und 2 Sessel mit dazu pass. Salonstisch in Gold, mehrere eins. Sophas, Divans, Ottomane, Chaiselongues, Rußo-Pianino, schwarze u. Rußo-Vertikows, Buffets, Schm. Kist. Salonstisch, mehrere vollst. Betten, Kleiderchränke, Waschkommode, Nachttische, Handtuchhalter, ed. ov., 4-er Ripp- und Nachttische, Stühle aller Art, Bilder, Ölgemälde, Kupferstiche, Stahlstiche, großer antik. geschmückter Spiegel mit Trümeau, antik. Spiegelstisch, Spiegel mit und ohne Trümeau, Teppiche, Vorlagen, Gardinen, Portièren, 2 photogr. Apparate, Blümen, Risen, Weiszeug, Frauenkleider, tapi. Kessel, Casserollen etc., Silber, große Partic. Porz., Vitrinenschränke, Feuerzeughändler, Zahnkloßhersteller, Hüllker, Weingläser, große Partic. Kaiserbüßen und Wandteiler, pass. für Restauratoren, Glas, Porzellan, Röhren- und Kochgeschirr und noch vieles Andere mehr meistbietend gegen Baarzahlung.

3226

**Bernh. Rosenau,**

Auctionator u. Tagator.

Büreau und Auktionslokal 3 Marktplatz 3.

NB. Sachen zum Versteigern können täglich zugewandt, auf Wunsch auch abgeholt werden.

Wiesbaden, am Januar 1904.

P. P.

Meiner werthen Kundenschaft, sowie den geehrten Einwohnern von Wiesbaden und Umgebung hiermit die er-  
gebliche Anzeige, daß ich mein Geschäft von Schulgasse 17 nach Wellritzstrasse 9verlegt habe.  
Für das mir bisher in so reichem Maße entgegen-  
gebrachte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, das-  
selbe auch ferner gütig bewahren zu wollen.

2973

H. Eckhardt, Modes Wellritzstrasse 9.

**Dampf-Wäscherei****„Edelweiß“,**

Rath, Bernsprecher 2355.

Spezialität:

**Bessere Privat-Wäsche**

bei schonendster Behandlung ohne scharfe Waschmittel.

Abholung und Zustellung täglich

Wäsche-Annahmestelle: Grabenstr. 9 im Schwammgeschäft

824

**NAUMANNIA-SEIFE**

mit dem Besten Seife nah und fern!

## Faschings-Drucksachen

Programme · Eintritts- und Tanz-Karten  
Sterne · Einladungen · Lieder · Plakate  
etc. etc.

In geschmackvoller, zeitgemäßer  
Ausstattung zu soliden Preisen

liefert  
**Wiesbadener Verlags-Anstalt**  
Telefon 199 ···· Emil Bommert ···· Maurduststr. 8.

Für  
Gesunde u.  
Kranke.

## Simons-Brot

(Malz Kornbrot)

**Höchst schmackhaft, nahrhaft, leicht verdaulich!**  
und im Consum nicht theurer als anderes. Zu haben bei:  
Aug. Engel, Holleferant, Carl Mertz, Friedr. Groll, Gostbeistrasse 13, Fr.  
Bossong, Kirchgasse 42a, P. Enders, Michaelsberg 32, Roth Nachf., Grosse Burgstr. 4,  
Peter Quint, Marktstr. 14, Wirth Nachf., Rheinstrasse 45, Leber, Bahnhofstrasse 8,  
Klitz, Rheinstrasse 79, Müller, Adelheidstrasse 32, Höpfer, Bismarckring 23.

Für  
Erwachsene  
u. Kinder.

### Restaurant „Freischütz“,

Dienstag: 3212

## Metzelsuppe,

Reizend: Weißfleisch, Schweinefleisch etc.

### Verein Frauenbildung—Frauenstudium,

### Lehrerinnen-Verein für Nassau.

6 öffentliche Vorträge über „Volkswirthschaft“ von Herrn Prof. Pohle aus Frankfurt a. M.  
Mittwoch, den 13. Januar, 6<sup>1/2</sup> Uhr,  
in der Aula der höheren Mädchenschule (Eingang Mühlgasse)

## Vortrag II:

„Die Umgestaltung der Landwirtschaft unter dem Einfluss der Agrarformen und dem Drucke der zunehmenden Bevölkerung.“  
Einzelvortrag Mk. 1.—, Dauerkarten für Mitglieder Mk. 8.—.  
3218 Der Vorstand.

Man verlange

## Scherer's Cognac

Gg. Scherer & Co. Langen b/Darmstadt.

**Ärztlich empfohlen.**  
Preise stehen auf den Etiketten.  
Flasche Mk. 1.90, 2.50, 3.—, 3.50, 4.—, 5.—  
Cognac zuckerfrei Flasche Mk. 3.—  
Vorzüglich für Genesende und Zuckerkranken.  
Niederlagen durch Placate kenntlich.

## Tanz-Unterricht.

Beige hiermit werthen Interessenten ergebnis an, daß mein

## 2. Hauptkursus

am 11. d. Mts. im „Möhren“, Neugasse 15, beginnt.

3128

## Max Kaplan, Tanzlehrer.

## Technischer Verein, Wiesbaden.

Zweigver. d. Deutsch. Techn. Verbandes.  
Jeden Dienstag Abend 9 Uhr:  
**Vereinsabend.**  
Restaurant Friedrichshof, Friedrichstr.  
Kollegen willkommen. 6995

Gede Schermer u. Viebricht-  
straße in Dohheim hat Wohn-  
von 3 Zim. u. Küche u. 2 Zim.  
u. Küche nebst Bad, p. 1. April  
ab fröh. zu verm. Nds. 3216

Wellritzstr. 44. Sdh. 1. Et. r.,  
ein freundl. möbl. Zimmer  
mit Benl. zu verm. 3225

Saunstr. 17. Sdh. Frontl., möbl.  
Zimmer an jungen Mann  
auf gleich zu verm. 3231

Schlenker, 1. 3. v. Rdsr. t. 2  
ann. Gute Zim. erh. 3215

1 Herren-Knuz, zu verkaufen  
zu 15 Mark, mehrere Kost-  
stücke auch zu verkaufen  
Kdstr. 5, 3 Hs.  
3213 Rifer.

Schlenker, 24. 3. Zim. Wohn-  
der Neuzeit entspr. einger.  
auf gleich ab. 1. zu verm. Preis  
650—580 Mk. Nds. Part. r. od.  
Wellritzstr. 51, 1. l. 3200

Schlenker, 24. 3. Zim. Wohn-  
der Neuzeit entspr. einger.  
auf gleich ab. 1. zu verm. Preis  
650—580 Mk. Nds. Part. r. od.  
Wellritzstr. 51, 1. l. 3200

**Hohe**  
**Wasserstiesel**  
mit Doppelsohlen nur 12 Mk.  
**Schaffstiesel,**  
prima, 8 Mk.  
Arbeitschuhe (Gelegenheitslauf)  
nur 5 Mk., sowie alle anderen  
Sorten Schuhwaren  
Loden-Joppen von 4.50 bis  
10 Mk. 3211

**Firma Pius Schneider,**  
Michelsberg 26,  
gegenüber der Synagoge.

**Billig**  
zu verkaufen:  
Ein Wagendeckel, innen und  
außen mit Zink beschlagen, eignet  
sich für Räder und Weggerwagen.  
Nds. Kirchgasse 30, 1. Et. 3222

Schlenker, 24. 3. Zim. Wohn-  
der Neuzeit entspr. einger.  
auf gleich ab. 1. zu verm. Preis  
650—580 Mk. Nds. Part. r. od.  
Wellritzstr. 51, 1. l. 3200

Schlenker, 24. 3. Zim. Wohn-  
der Neuzeit entspr. einger.  
auf gleich ab. 1. zu verm. Preis  
650—580 Mk. Nds. Part. r. od.  
Wellritzstr. 51, 1. l. 3200

Schlenker, 24. 3. Zim. Wohn-  
der Neuzeit entspr. einger.  
auf gleich ab. 1. zu verm. Preis  
650—580 Mk. Nds. Part. r. od.  
Wellritzstr. 51, 1. l. 3200

**Einem Gasmotor**  
(im Betriebe zu sehen) zu ver-  
kauf. Näh. bei Wiesbadener Cemen-  
tafabrik (Ph. O. u. Co.).  
7716

**Beleuchtungskörper,**  
aller Art, elektr. Gaslaternen, werden  
billigst an Private abgegeben.  
Off. u. F. W. 4058 an  
Rudolf Mosse, Wiesbaden.  
1583

# Inventur-Ausverkauf

## J. Bacharach

dauert nur

Dienstag,  
den 12. Januar.

Mittwoch,  
den 13. Januar.

Donnerstag,  
den 14. Januar.

Einige Hundert fertige  
Kleider, Mäntel, Blousen,  
Jacketts, Kleiderstoffe, Seidenstoffe,  
Ballstoffe, Waschstoffe

gelangen zu

# selten billigen Preisen

zum Verkauf.

## J. Bacharach,

4 Webergasse 4.

Meinen verehrten Kunden, sowie dem werthen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Geschäft von **Hochstraße 21** nach

**Michelsberg 26, vis-à-vis der Synagoge,**

verlegt habe. Gleichzeitig mache ich höflichst darauf aufmerksam, daß ich mein Lager in allen Sorten

**Schuhwaren, sowie Herren-Kleider,**

bedeutend vergrößert habe und bitte ich bei Bedarf um geneigten Aufbruch.

**Firma Pius Schneider, Michelsberg 26.**

**Preise für Reparaturen:** Damen-Stiefel Sohlen und Fleck Rf. 2.—  
Herren- „ „ „ „ 2.50.

Alles aus prima Kernenleder.

Bei Bestellung Abholen und Bringen gratis innerhalb 2 Stunden.

PS. Erlaube mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ich stets acht bis zehn Gesellen auf Reparaturen in Schuhwaren und Kleidern beschäftige, deshalb bin ich in der Lage, meine Kundenschaft billig und schnell bedienen zu können.

## Seinen Bedarf

in  
**Glas-, Porzellan- und Steingutwaren,**

wie: **Weingläser, Römer** (über 200 Sorten),

**Tafel-, Kaffee- und Waschgesehre** (über 100 Formen u. Muster)

auch

**Luxuswaren**

deckt man vorthellhaft und billig bei

**Rud. Wolff, Wiesbaden, P. Oechsenr.**

Gegründet 1825. Marktstrasse 22. Telephon 266.

Ältestes und größtes Geschäft am Platze.



**Hosenträger, Portemonnaies**

billigst

**A. Letschert.**

Faulbrunnstraße 10

**WIESBADEN.**  
Kaiser Friedrich-Ring 52.  
Telefon 2993.  
Alle Artikel zur Geburtshilfe,  
Kinder- u. Krankenpflege.  
Milchzucker 90 Pf. p. Pfd.  
Monatsbinden  
von 90 Pfg. per Dtz. an etc. etc.  
Broschüre „Mutter u. Kind“  
gratis. 5628  
**LUXEMBURG DROGERIE**



Das 40 Meter lange, Meter hohe, massive zweistöckige Haus  
Marktstraße 60a, zu allen Zwecken verwendbar, mit großem Hof-  
raum, Stallgebäude und reichhaltigem Anbau zu vermieten, event. auch  
zu verkaufen. Näheres Rheinstraße 21, Kettenmayer, Holzbau.

**Die größte Wiesbadener  
Masken-Leih-Anstalt**  
von **Reinrich Brademann,**  
befindet sich dieses Jahr Langgasse 30.  
Herren- und Damen-Masken, sowie  
Domino (Herren-Gehäusen in großer Auswahl) zu  
verleihen und zu verkaufen. 3103  
Telephon 2969.

**Kaufmännischer Verein Wiesbaden.**  
Am Mittwoch, den 13. Januar 1904, Abends 9 Uhr  
präcis im Gartenkaffee des Friedrichshof:

## Humoristischer Vortrag

des Herrn Josef Feller, Chemnitz:

**Im Hofgarten und im Hofbräuhaus  
in München.**

Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten à 50 Pfg. Abends an  
der Kasse zu haben. 3121

**Mittagstisch, fein bürgerlich,**  
empfiehlt von 60 Pfg. an **Br. v. d. Reichshaus** Dellmündstr. 46, 1  
Ecke Dellmündstr., auch im Abonnement in u. außer dem Hause.  
2646 **Frau Sprenger.**



**Wer**

seine Säge lieb hat, der füttere  
nur gleichm. gerrein. In Säge-  
futter, keine Contum-Boare! Sie  
zahlen keine Luxus- u. Reflames-  
preise i. d. Alleen u. bedeutendst.  
Geschäft d. Br. der Umgegend.

**J. G. Mollath,**  
Sämenhandlung,  
Mainz u. Wiesbaden,  
heut Marktstraße 12,  
gegenüber d. Rathhaus. 2906



**Hosen-  
träger,**  
haltbar, billig und  
bequem 870  
**Kaufhaus  
Führer,**  
Rheinstraße 48.

Abdoppeln! Ehrenhaft. Student,  
von hochachtbarer Abkunft  
wünscht Reunion.  
Offert. u. B. M. 1072 an die  
Exp. d. Bl. 1072

## Freidenker-Verein Wiesbaden.

Eingetr. Verein.

Dienstag, den 12. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale  
der „Loge Plato“, Friedrichstraße 27:

**Öffentlicher Vortrag**

des Herrn Prediger G. Welker

über: Synodale Weisheit und Freidenkermoral.

Eventuell Diskussion.

Eintritt frei!

Zur Deckung der Unkosten werden am Saalringange freiwillige  
Gaben entgegengenommen. Nach dem Vortrage zwangloses Zusammen-  
sein im Hotel „Friedrichshof“.

## Wiesbaden-Bier der Ortsauskunft der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts- krankheiten.

Donnerstag, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, im Saale  
der Loge Plato, Friedrichstraße 27:

**IV. öffentlicher Vortragsabend.**

Herr Dr. Hezel: Geschlechtskrankheiten, Alkohol und  
Arbeitslosh.

Eintritt frei.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Zu meinem Mitte Januar 1904 beginnenden  
zweiten  
**Extra-Tanzkursus**  
nehme gefl. Anmeldungen in meiner Wohnung  
— Hellmündstr. 4, III — freundl. entgegen.  
Hochachtungsvoll  
**Anton Deller.**  
1780

**Zuschneide-Akademie.**  
von **Margarethe Becker, Wanergasse 15 1.**  
(Ausgebildet auf der großen Schneid.-Akademie, Berlin.)  
Nur wirkf. fachgem. akad. Unterricht i. Musterzeichnen. Zu-  
schneiden u. Anfertigen sämtl. Damen- u. Kinder-Garderoben.  
Tüchtige Ausbildung zu Direktionen und selbstständigen  
Schneiderinnen, sowie einfache Kurse zum Hausgebrauch. —  
Schnittmuster nach Maß für sämtl. Damen- und Kinder-  
garderoben. — Prospekte gratis und franko! 7033

**Akademische Zuschneide-Schule**  
von **Frau Franceschelli, Moritzstr. 44, I.**  
Unterricht im Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden von Damen-  
und Kindergard. Deutscher, Engl., Pariser, Wiener, amerikan. Schnitt.  
Leichte Methode, prakt. Unterricht  
Schul-Ausf. täglich. Honorar billig.  
Schnittmuster nach Maß. Kostüme werden zugeschnitten. 5451

**Lehr-Institut für Damen-Schneiderei u. Putz.**  
Unterricht im Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und  
Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern wird gründlich und  
sorgfältig erteilt. Die Damen fertigen ihre eigenen Kostüme  
an, welche bei einiger Aufmerksamkeit tadellos werden. Sehr  
leichte Methode. Die besten Erfolge können durch zahlreiche  
Schülerinnen nachgewiesen werden. 5656  
**Putz-Kursus**  
zur gründlichen Ausbildung. Material gratis. Sprechstunden  
von 9-12 und von 3-6. Anmeldungen nimmt entgegen  
**Marie Wehrlein, Reugasse 11, 2 Et**

## Hochschule

für **Violine, Piano und Gesang.**

Höchste künstlerische Ausbildung durch streng individuellen  
Sonderunterricht. Anmeldungen täglich von 11-1 und 4  
bis 6 Uhr **Westendstraße 18, I r.** 2954

**Julius Oertling,**

Königl. Musikdirektor.

**Akademische Zuschneide-Schule von Fr. J. Stein,**

Bahnstraße 6, Hb. 2, im **Adrian'schen Hause.**

Erste, älteste u. preisw. Fachschule am Plage f. d. sämtl.  
Damen- und Kindergard. Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitte.  
Leicht fassl. Methode. Vorgügl. prakt. Unterr. Gründl. Ausbildung f.  
Schneiderinnen u. Direktion. Schul-Ausf. tägl. Kost. w. zugef. u.  
eingespart. Tausendmal incl. Futter u. Kap. 1.25, Modisch 75 Pf.  
bis 1 Mk. Büsten-Verkauf in Stoff u. Fad. zu den bill. Preisen. Von  
jezt ab an Samstagen Büsten zum Einkaufspreis. 6823

## Kochschule.

Unterricht in der feinen, sowie bürgerl. Küche,  
Garnieren und Anrichten. 2986

Rheinstraße **E. Pappelbaum, Vortragerin.**

**Wilh. Klotz Nachf.,**

Adolfstr. 3, Inh.: **August Kuhn, Adolfstr. 3,**

**Auktionator und Taxator,**

übernimmt Auktionen und Taxationen von Mobilien

aller Art, ganzen Einrichtungen und Nachlässen unter

konstanten Bedingungen. 3078

Beste Referenzen. Kunstauktionen, Langjährige Erfahrung.

## Landbutter

per Pfund Mt. 1.00 und 1.10.

## Süßrahmbutter

per Pfd. Mt. 1.20, 1.25, 1.30.

**G. Maisch Nachfolger,**

3090

Marktstrasse 23.

## „Karlsruher Hof“,

Friedrichstraße 44.

Das Preisschießen schließt mit Dienstag, den

12. Januar. Am gleichen Tage Abends 7 Uhr:

**Preisvertheilung.**

3082

Heinr. Jahn.

## Zum Rheinwein,

Tannusstraße 43.

Tannusstraße 43.

Bringe hiermit zur gefl. Kenntnis, daß von jetzt ab  
Bilsener Bier der Brauerei Anton Dreher Michelsberg, und  
Münchener Bier der Schwabinger Brauerei, München,  
verabreichte. 1905

Vorzügl. Weine! Ausgezeichnete Küche! Civile Preise!  
Achtungsvoll!

Arthur Reich.

**Gebrauchte Möbel (jeder Art),  
ganze Einrichtungen,  
Erbchaftsnachlässe**

kaufe ich bei sofortiger Übernahme fest gegen Cassa  
und guter Bez. blung. 1130

**Jakob Fuhr, Goldgasse 12.** Teleph. 2977.



**1 Mark**



## Bienenhonig

per Pfund ohne Glas, garantiert rein.

Befüllung der Karte wird sofort erledigt. Die Befüllung meines  
Standes, über 90 Bölker, und Probieren meiner verschiedenen Sorten gerne  
gestattet. 7859

**Carl Praetorius,**

Telephon 3205.

nur Balkmühlstraße 46.

Telephon 3'05.

Herr Bankinspektor Otto Oskar Baur  
wird ersucht, einer wichtigen Angelegen-  
heit halber seine Wohnung unter A. W.  
1050 in der Exp. d. Bl. anzugeben.

Leistungsfähige, gut eingerichtete Schreinerei sucht zur  
besseren Ausnutzung ihrer Maschinen einen oder mehrere  
Spezial- oder Massen-Artikel, auch Möbel- oder  
Bauarbeiten zu fabricieren. Zugeliefert werden beste Arbeit  
und billige Preise. Gest. Angebote erbitet **Wm. Fischer,**  
Schreinerei mit Dampftrieb, **Wörsdorf (Tannus).**

Dieselbst ist ein gebr. 2-4 PH Dampfmotor wegen  
Aufstellung einer 10 PH Anlage spottbillig zu verkaufen  
und im Betrieb anzusehen. 1068

## Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

Donnerstag, den 14. Januar 1904, Abends 8 1/2 u. 9  
Uhr, im **Waldstadtkaffee**. Eigen: 142 rm Scheit u.  
Ansp. Buchen: 400 rm Scheit u. 800 Pfd. Weizen  
sammeln! 10 Uhr am **Holzhaiderhäuschen.** 1060

# Amts Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 9

Dienstag, den 12. Januar 1904.

19. Jahrgang

## Ämtlicher Theil.

### Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

#### Für

| Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse |     |     |     |     |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| I                               | II  | III | IV  | V   |
| Pf.                             | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. |

#### 1. Mitglieder der gemeinf. Krankenkasse zu Wiesbaden.

| Mitgl.-Klasse    | I  | II | III | IV | V  |
|------------------|----|----|-----|----|----|
| § 13 des Statuts | 14 | 20 | 24  | 30 | 36 |

#### 2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wesselsbau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.

§ 5 und 16 des Statuts.

#### 3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II u. III | IV u. V |
|--------------------|-----------|---------|
| § 13 des Statuts   | 24        | 30      |

#### 4. Mitglieder der Krankenkasse der Kiefer-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I u. II | III u. IV |
|--------------------------|-----------|
| § 13 des Statuts         | 24        |

#### 5. Mitglieder der Krankenkasse der Fleischer-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I u. II | III u. IV |
|--------------------------|-----------|
| § 13 des Statuts         | 24        |

#### 6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II u. III | IV u. V |
|--------------------|-----------|---------|
| § 13 des Statuts   | 24        | 30      |

#### 7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II | III u. IV |
|--------------------|----|-----------|
| § 13 des Statuts   | 24 | 30        |

#### 8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II | III u. IV |
|--------------------|----|-----------|
| § 13 des Statuts   | 24 | 30        |

#### 9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II | III u. IV |
|--------------------|----|-----------|
| § 13 des Statuts   | 24 | 30        |

#### 10a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I u. II | III | IV |
|--------------------------|-----|----|
| § 11 des Statuts         | 24  | 30 |

#### 10b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitglieder-Klasse I | II | III | IV |
|---------------------|----|-----|----|
| § 11 des Statuts    | 24 | 30  | 36 |

#### 10c. Mitglieder der Krankenkasse für Fuhrherren, Zuckerteur, Maler u. Lackierer-Zinnung zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II u. III | IV | V  |
|--------------------|-----------|----|----|
| § 11 des Statuts   | 24        | 30 | 36 |

#### 10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik Wiesbaden Ges. m. b. H. zu Wiesbaden.

| Mitgliederklasse I | II | III |
|--------------------|----|-----|
| § 11 des Statuts   | 24 | 30  |

#### Für

| Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse |     |     |     |     |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| I                               | II  | III | IV  | V   |
| Pf.                             | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. |

#### 11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.

|                                                  |    |   |   |   |
|--------------------------------------------------|----|---|---|---|
| Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 M. | 14 | — | — | — |
|--------------------------------------------------|----|---|---|---|

|                                                                 |   |    |   |   |
|-----------------------------------------------------------------|---|----|---|---|
| II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M. | — | 20 | — | — |
|-----------------------------------------------------------------|---|----|---|---|

|                                                                  |   |   |    |   |
|------------------------------------------------------------------|---|---|----|---|
| III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M. | — | — | 24 | — |
|------------------------------------------------------------------|---|---|----|---|

|                                                                 |   |   |   |    |
|-----------------------------------------------------------------|---|---|---|----|
| IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M. | — | — | — | 30 |
|-----------------------------------------------------------------|---|---|---|----|

|                                   |   |   |   |    |
|-----------------------------------|---|---|---|----|
| V bei einem Tagelohn über 3,83 M. | — | — | — | 36 |
|-----------------------------------|---|---|---|----|

#### 12. Lehrer und Erzieher.

|                                                    |   |   |    |   |
|----------------------------------------------------|---|---|----|---|
| a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M. | — | — | 30 | — |
|----------------------------------------------------|---|---|----|---|

|                                                                   |   |   |   |    |
|-------------------------------------------------------------------|---|---|---|----|
| b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 M. | — | — | — | 36 |
|-------------------------------------------------------------------|---|---|---|----|

#### 13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

|                                  |        |        |        |        |        |
|----------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| von mehr als 1,16 M. bis 1,83 M. | 14 Pf. | 20 Pf. | 24 Pf. | 30 Pf. | 36 Pf. |
|----------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|

#### 14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 und deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:

|             |   |   |    |   |   |
|-------------|---|---|----|---|---|
| a) männlich | — | — | 24 | — | — |
|-------------|---|---|----|---|---|

|             |   |    |   |   |   |
|-------------|---|----|---|---|---|
| b) weiblich | — | 20 | — | — | — |
|-------------|---|----|---|---|---|

#### 15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:

|                                  |   |   |    |   |   |
|----------------------------------|---|---|----|---|---|
| a) erwachsene männliche Personen | — | — | 24 | — | — |
|----------------------------------|---|---|----|---|---|

|                                  |   |    |   |   |   |
|----------------------------------|---|----|---|---|---|
| b) erwachsene weibliche Personen | — | 20 | — | — | — |
|----------------------------------|---|----|---|---|---|

|                            |   |    |   |   |   |
|----------------------------|---|----|---|---|---|
| c) Lehrlinge über 16 Jahre | — | 20 | — | — | — |
|----------------------------|---|----|---|---|---|

|                             |   |    |   |   |   |
|-----------------------------|---|----|---|---|---|
| d) Lehrlinge unter 16 Jahre | — | 20 | — | — | — |
|-----------------------------|---|----|---|---|---|

#### Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig gebracht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragsperiode bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuzurechnen ist. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorchriftsmäßig entwertet sind.

| Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse |     |     |     |     |
|----------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| I                                | II  | III | IV  | V   |
| Pf.                              | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. |

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 M. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.

2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.

3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherer, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausfalltag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

Der Vorstand:  
Riedeser Frhr. zu Eisenbach,  
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung in der Fassung vom 14. Oktober 1902 und 18. Dezember 1902 wird unter Hinweis auf die Änderungen in Ziffer 8 und 10 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, 1. Januar 1904. 3006

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungssachen.

### Kontrollvorschriften

der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau.  
Gemäß § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes werden — zunächst für den Zeitraum vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar 1906 — zum Zwecke der Kontrolle hiermit folgende Vorschriften erlassen.

§ 1.  
Nach § 161 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Kontrollbeamten der Landes-Versicherungsanstalt auf Verlangen über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung Auskunft zu erteilen, demselben auch diejenigen Bücher oder Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, sowie die in ihrer Obhut befindlichen Quittungskarten während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen hat ein jeder Arbeitgeber, sofern eine Quittungskartenrevision vorher in ordnungsgemäßer Weise bekannt gemacht ist, am Revisionsstage während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit entweder selbst am Orte seines Betriebes (in den Geschäftsräumen), oder in Ermangelung eines solchen, in seiner Wohnung sich anwesend und die Quittungskarten der bei ihm im Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Personen sowie etwa sonst von ihm verwahrte Quittungskarten zur Einsicht bereit zu halten, oder dafür zu sorgen, daß eine erwachsene, mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Versicherten vertraute Person für ihn die Quittungskarten bereit hält. Ist ihm dies nicht möglich, so hat der Arbeitgeber die Quittungskarten spätestens am Revisionsstage selbst bis zu bestimmter Stunde bei einer von dem Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt zu bezeichnenden Stelle — auf Verlangen gegen Empfangsbcheinigung — zur Einsicht des Kontrollbeamten niedergelegen.

Die gleiche Verpflichtung liegt Arbeitgebern ob, welche spätestens 24 Stunden vor der festgesetzten Revision besondere Nachricht des Kontrollbeamten von einer beschäftigten Revision erhalten.

Sobald die von einem Arbeitgeber beschäftigten Personen ihre Quittungskarten selbst in Verwahrung so finden sie verpflichtet, die Karten dem Arbeitgeber oder der von demselben beauftragten Person so rechtzeitig auszuhandigen, daß sie am Revisionsstage

vom Arbeitgeber oder dessen Beauftragten vorgelegt werden können.

Versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende gelten im Sinne dieser Vorschrift als Arbeitgeber.

## §. 2.

Versicherte, welche am Revisionstage beschäftigungslos sind, haben, falls die Revision in ordnungsmäßiger Weise oder ihnen durch besondere Nachricht bekannt gemacht ist, gleichfalls ihre Quittungsarten zwecks Ausübung der Kontrolle in der in §. 1 bezeichneten Weise in Bereitschaft zu halten.

## §. 3.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den in §. 1 und 2 gegebenen Vorschriften nicht nachgekommen sind, oder bei denen die Durchführung der Kontrolle in der Wohnung bzw. auf der Betriebsstätte sonst nicht möglich war, haben auf Verlangen des Kontrollbeamten diesem unter Vorlegung der Quittungsarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Listen, Bücher, Aufzeichnungen usw. entweder schriftlich oder, falls hierdurch nach dem Ermessen des Kontrollbeamten die erforderliche Aufklärung nicht zu erzielen ist, mündlich — und zwar persönlich oder durch einen geeigneten Vertreter — an dem von dem Kontrollbeamten zu bestimmenden, innerhalb der Gemeinde des Wohnortes oder Betriebsortes belegenen Orte die in §. 1 Abs. 1 erwähnten Auskünfte zu erteilen.

Die Befugnis des Kontrollbeamten zur Wiederholung einer erstmalig vergeblich versuchten Quittungsartenrevision, deren Kosten unter der Voraussetzung des §. 162 des Gesetzes dem Arbeitgeber auferlegt werden können, wird hierdurch nicht berührt.

## §. 4.

Versicherungspflichtige Privatlehrer und Lehrerinnen jeder Art, deren Erwerbstätigkeit im Stundengehen für wechselnde Auftraggeber besteht, sowie andere Versicherte, welche, ohne im dauernden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber zu stehen, an wechselnden Arbeitsstellen tätig sind (Lohnkellner, Hausknechte, Wäscherinnen, Schneiderinnen usw.), sind insofern bei ihnen eine Unregelmäßigkeit in der Marxenverwendung vorzufinden wird und sie ihrer Arbeitsverhältnisse keine genügende Auskunft geben können, auf Anordnung des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt verpflichtet, Aufzeichnungen (Jahres-Rotizbücher, Kalender) zu führen, aus welchen für jedes Kalenderjahr hervorgeht, ob und bei wem sie in jeder Woche beschäftigt gewesen sind. Die Anordnung des Vorstandes ist widerruflich.

Die Rotizbücher usw. sind am Beschäftigungsort oder in der Wohnung dem Kontrollbeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und nach Ablauf noch ein volles Kalenderjahr aufzubewahren.

Der Aufzeichnungen bedarf es nicht, solange für jede Kalenderwoche eine Beitragsleistung nachgewiesen werden kann.

## §. 5.

Arbeitgeber, welche wegen Nicht- oder nicht rechtzeitiger Verwendung von Beitragsmarken vom Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt bereits bestraft oder verwahrt worden sind, haben, falls sie keine ordnungsmäßigen Lohnbücher führen, auf Verlangen des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt über die von ihnen beschäftigten Personen Rotizbücher zu führen, aus denen die Beschäftigungszeiten sowie die gezahlten Löhne und Gehälter hervorgehen müssen.

## §. 6.

Arbeitgeber und Versicherte, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, können gemäß §. 161 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes von dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt zur Erfüllung derselben durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mk. angehalten werden.

Gegen Strafbefehle des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt findet die Weisung keine statt.

Dieselbe ist binnen 2 Wochen nach der Zustellung der Strafbefehle bei dem Reichs-Versicherungsamt, Abtheilung für Invalidenversicherung, zu Berlin einzulegen, dessen Entscheidung endgültig ist.

## §. 7.

Arbeitgeber sind befugt, die ihnen in diesen Kontrollvorschriften auferlegten Verpflichtungen auf bevollmächtigte Leiter ihres Betriebes mit der Wirkung zu übertragen, daß nach Mitteilung des Namens und des Wohnortes des bevollmächtigten Betriebsleiters an den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt die auf Grund dieser Vorschriften zu verhängenden Strafen nur über den Betriebsleiter verhängt werden können.

## §. 8.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Cassel, den 1. Dezember 1903. 3099  
Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rheinland:  
Freiherr Medefel,  
Landeshauptmann.

Die vorstehenden Bestimmungen werden veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 4. Januar 1904.

Der Magistrat,  
Abtheilung für Versicherungsachen.

## Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des Landesausschusses soll für das Rechnungsjahr 1903 zum **Rindvieh-Entschädigungsfonds** für lungenleiche, milz- oder rauhbrandkrankes Rindvieh die **fünffache Abgabe** von 25 Pfg. für jedes Stück Rindvieh am 20. Februar d. Js. erhoben werden.

Die Offenlegung des Rindviehbestandsverzeichnisses erfolgt in der Zeit vom 11. Januar 1904 bis 25. Januar 1904 in den Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer Nr. 46.

Die Besitzer von abgabepflichtigen Thieren werden ersucht, Einsicht von dem Verzeichnis nehmen und Anträge auf Berichtigung desselben stellen zu wollen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1904.

3045

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. **im Jahre 1884 geboren sind**, bei der Erjag-Kommission hieselbst, Friedrichstraße No. 32, Zimmer No. 22, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. Js. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Beräumnis dieser Meldung hat gemäß §. 26 ab 7 der Wehrordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Kontroll-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1904. 2985

Der Civil-Vorsitzende der Erjag-Kommission  
Wiesbaden-Stadt.

## Bekanntmachung.

Die am 4. Januar d. Js. im Walddistrikt „Paffenborn 55“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das ersteigerte Holz zur Abfuhr hiermit **überwiesen**.

3153

Wiesbaden, den 9. Januar 1904.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

**Mittwoch, den 13. Januar d. Js., Vormittags**, soll in dem städtischen Walddistrikt „Paffenborn 57“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

- 1) 257 Rmr. buch. Scheitholz,
- 2) 63 Rmr. buch. Prügelscholz,
- 3) 3255 buchene Wellen.

Auf Verlangen wird den Steigern bis zum 1. September d. Js. Credit bewilligt.

**Zusammenkunft** Vormittags 10 Uhr vor Kloster Alentel.

3152

Wiesbaden, den 9. Januar 1904.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Der Tagelöhner **Heinrich Ruhmann**, geboren am 16. Juni 1875 zu Biebrich, zuletzt Schulgasse Nr. 9 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 7. Januar 1904. 3112

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von **150,000** (hundertfünfzigtausend) Stück **Briefumschläge** für die städtische Steuerverwaltung soll öffentlich vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen nebst Muster liegen im Rathaus, Zimmer Nr. 6, während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht offen.

Angebote sind daselbst unter Beifügung von Proben bis zum **16. d. Mts., vormittags 11 Uhr**, einzureichen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1904. 3097

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

## Bekanntmachung.

Im Interesse der Dienstherrschaft machen wir bekannt, daß jeder Diensthote, der auf das Abonnement seiner Dienstherrschaft im diesseitigen Krankenhaus versetzt werden soll, bei seiner Aufnahme die in den Händen der Herrschaft befindliche Abbonementkarte (Quittungskarte) vorzulegen hat, die bis zur Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus bei den diesseitigen Diensthaken verbleibt.

2902

Wiesbaden, den 1. Januar 1904.

Stadt. Krankenhaus-Verwaltung.

## Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der **4. Rate** erfolgt vom **15. d. Mts.** ab straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelstage sind nach den **Aufangsbuchstaben der Straßen** wie folgt festgesetzt: (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend).

|                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| A und B                           | am 15., 16. u. 18. Januar,        |
| C, D, E, F, G,                    | " 19., 20. u. 21. "               |
| H, J, K,                          | " 22., 23. u. 25. "               |
| L, M, N,                          | " 26., 27. u. 28. "               |
| O, P, Q, R,                       | " 29., 30. Januar, 1. u. 2. Febr. |
| S, T, U, V,                       | " 3., 4., 5. Februar,             |
| W, Y, Z u. außerh. d. Stadterings | am 6., 8. u. 9. Febr.             |

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgezeichneten Hebelstage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 12. Januar 1904.

## Städtische Steuerklasse.

3207 Rathaus, Erdgesch. Zimmer Nr. 17.

## Bekanntmachung.

Das Militär-Erjaggeschäft für 1904 betr.  
Unter Bezugnahme auf §. 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884 ausschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
  - b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
  - c) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,
- hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar 1904 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle im Rathaus, Zimmer Nr. 18 (Erdgesch.) **nur Vormittags von halb 9 bis halb 1 Uhr** anzumelden und zwar:

1. Die 1882 und früher geborenen Militärpflichtigen.  
Sonntag, den 2. Januar 1904 mit dem Buchstaben A bis einschließlich C.  
Montag, den 4. Januar 1904 mit dem Buchstaben F bis einschließlich H.  
Dienstag, den 5. Januar 1904 mit dem Buchstaben J bis einschließlich L.  
Mittwoch, den 6. Januar 1904 mit dem Buchstaben P bis einschließlich S.  
Donnerstag, den 7. Januar 1904 mit dem Buchstaben T bis einschließlich Z.
2. Die 1883 geborenen Militärpflichtigen.  
Freitag, den 8. Januar 1904 mit dem Buchstaben A bis einschließlich D.  
Sonntag, den 9. Januar 1904 mit dem Buchstaben G bis einschließlich I.  
Montag, den 11. Januar 1904 mit dem Buchstaben J bis einschließlich M.  
Dienstag, den 12. Januar 1904 mit dem Buchstaben N bis einschließlich R.  
Mittwoch, den 13. Januar 1904 mit dem Buchstaben S bis einschließlich U.  
Donnerstag, den 14. Januar 1904 mit dem Buchstaben V bis einschließlich Z.

## 3. Die 1884 geborenen Militärpflichtigen.

Freitag, den 15. Januar 1904 mit dem Buchstaben V  
Sonntag, den 18. Januar 1904 mit dem Buchstaben A, C, E  
Montag, den 19. Januar 1904 mit dem Buchstaben G, I  
Dienstag, den 20. Januar 1904 mit dem Buchstaben K, M  
Mittwoch, den 21. Januar 1904 mit dem Buchstaben O, Q  
Donnerstag, den 22. Januar 1904 mit dem Buchstaben R, T  
Freitag, den 23. Januar 1904 mit dem Buchstaben V, X  
Sonntag, den 25. Januar 1904 mit dem Buchstaben A, C  
Dienstag, den 26. Januar 1904 mit dem Buchstaben E, G  
Mittwoch, den 27. Januar 1904 mit dem Buchstaben I, K  
Donnerstag, den 28. Januar 1904 mit dem Buchstaben M, O  
Freitag, den 29. Januar 1904 mit dem Buchstaben Q, R  
Sonntag, den 30. Januar 1904 mit dem Buchstaben S, U, W, Y, Z

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Lösungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren aber domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthalt, zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbewerber, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler in Hörsälen der hiesigen Lehranstalten sind hier stellungsplötzlich und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungscheines zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei den Civilvorstehenden der Erjagkommission, Herrn Polizeipräsidenten von Schenk hier, zu beantragen und sind alsdann vor der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die beschaffigen Anträge bis zum 1. Februar 1904 bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1903. 1917

Der Magistrat.

## Nichtamtlicher Theil.

## Sonnenerg.

## Bekanntmachung.

Das Militär-Erjaggeschäft für 1904 betr.

Unter Bezugnahme auf Paragr. 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884 ausschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
- c) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1904 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle auf hiesiger Bürgermeisterei zu melden.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Lösungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren aber domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthalt, zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbewerber, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Hörsäle der hiesigen Lehranstalten sind hier stellungsplötzlich und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungscheines zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei den Civilvorstehenden der Erjagkommission, Herrn Landrath Dr. D. H. Berg, Wiesbaden, Vestingstr. 16, zu beantragen u. sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die beschaffigen Anträge bis zum 1. Februar 1904 dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Sonnenberg, den 9. Januar 1904.

Der Bürgermeister.

Schmidt.

## Bekanntmachung.

Die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeindevertretung (§. 26 L.O.) liegt in der Zeit vom **15. bis 30. Januar d. Js.** auf hiesiger Bürgermeisterei aus. (§. 27 Abs. 1 L.O.)

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorstande Einspruch erheben. (§. 27 Abs. 2 L.O.)

Sonnenberg, 9. Januar 1904.

Der Bürgermeister: Schmidt.



**3** sch. möbl. Zimmer zu verm.  
mit Kaffee monatl. 25 Mark  
Näh. Diederstr. 24. P. 9169

**3** Hermannstr. 3, 2 St., kann  
ein anst. Mann gutes Logis  
erhalten. 2598

**Hellmündstr. 36, 2,**  
ein schönes möbl. Zimmer zu ver-  
mieten. 3125

**Hellmündstr. 36, 2. St.,**  
erhalten 2 reiner Arbeiter  
Kost und Logis. 204

**Hellmündstr. 2,**  
2 links, gut möbl. Zimmer zu  
vermieten. 3054

**1** möbl. Zimmer per sofort  
zu vermieten. 9451

**Näh. Jahnstr. 46, 1 r.**  
Gut möbl. Zimmer, 3-4  
Zimmer, Küche, Bad, elektr.  
Licht und Bube, für den Winter,  
ob. auf Jahr zu verm. Näh. Villa  
Frank, Diederstr. 6a. 9447

**Möbl. Zimmer zu vermieten**  
Pangasse 15a, 2. 2428

**Möbl. Zimmer mit oder ohne**  
Pension zu verm. Näh. Schuch,  
Marktstr. 12, 3 links. 2524

**Ein anst. Mann ers. gute**  
Kost u. Logis (Woche 10 Mk.)  
auf gl. zu vermieten Neugasse 9,  
3 links. 9835

**Möbl. Zimmer mit 1, auch**  
2 Betten zu verm. Diederstr.  
35, 1. 1128

**Ein möbl. Zimmer sofort zu**  
verm. Näh. Diederstr. 48,  
Näh. 1. St. 1. 8051

**Platzstr. 24, beizb. möbl.**  
Kammerkammer für 1 od. 2  
anst. Arbeiter sof. zu verm. 2977

**Platzstr. 14, 2. St., möbl.**  
Zimmer an soliden Herrn zu  
vermieten. 1132

**Junge Leute erhalten Kost und**  
Logis. Riehlstr. 4, 3. 6861

**Möbl. Zimmer**  
billig zu vermieten  
Sedanstr. 13, bei Hartwig. 2469

**Seerobbenstr. 16,**  
St. 1, 1, gut möbl. Zimmer  
billig zu vermieten. 1719

**Schornhorstr. 7, 3, schönes**  
möbl. Zimmer  
zu vermieten. 3151

**Seerobbenstr. 16, 2. St.,**  
gut möbl. Zimmer zu verm.  
Schwalbacherstr. 55,  
2 Tr. rechts. 2132

**Schuchstr. 28, 2 St., möbl. Zim.**  
an alleinst. anst. Frau oder  
ordentl. Person zu verm. 3025

**Gut möbl. Zimmer**  
mit Pension von Mk. 60 an zu  
vermieten. Tannstr. 27, 1. 4220

**Reinl. Arbeiter erhalten Kost u.**  
Logis z. bill. Preise  
3010 Waldstr. 5, Part.

**Walramstr. 37** Wägen  
reiner Arbeiter erhalten Kost u.  
Logis. 9956

**Werbegasse 35, 2, 2 große**  
fehl. Zimmer u. Küche an  
ruh. Leute zu verm. 9901

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Werbegasse 48, 2 r., möbl. Zim.**  
zu vermieten. 8085

**Schöner**  
**Einladen**  
ist mit Badenzimmer, ge-  
räumigen Magazinen, be-  
sonders sch. großem Keller  
Schierkeimerstr. 15, Ecke d.  
Erbacherstr., mit oder ohne  
Wohnung auf gleich oder  
später zu verm. Derseits  
eignet sich, da keine Con-  
currenten, vorzüglich für best.  
Colonial- und Delikatessen-  
geschäft, oder ff. Metzgerei  
bzw. Auschnittgeschäft.  
Näh. d. d. Part. 8232

**Tannstr. 55 ist der Laden,**  
rechts, mit od. ohne Werkst.,  
od. Lageraum, auf April zu ver-  
m. nur bei dem Eigentümer  
niederan in Nr. 57, 3. 2148

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Waldstr. Nr. 2 in Dögheim,**  
ein Laden mit Wohnung,  
sowie einige Wohnungen mit 2-  
u. 3 Zimmer zu verm. Näh. bei  
Widmer Nisch, Friedrichstr. 8,  
hier. 4667

**Verschiedenes.**

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478

**Trauringe**  
echt Gold von Mk. 5.—  
an per Stück. 9478